

1. Wahlperiode

## 1. Sitzung

Freitag, 26. Oktober 1990

Vorsitzender: Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich, danach Präsident Rainer Prachtl und Erster Vizepräsident Dr. Rolf Eggert

### Inhalt

**Eröffnung der Sitzung** durch den  
Alterspräsidenten Prof. Dr. Friedrich Täubrich  
**Berufung von zwei vorläufigen Schriftführern**  
**Feststellung der Beschlußfähigkeit**  
**Ansprache des Alterspräsidenten**  
**Beschlußfassung über die Tagesordnung**

Karin Bresemann SPD

Eckhardt Rehberg CDU

Dr. Gottfried Timm SPD

Walter Goldbeck F.D.P.

Beschlüsse

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP:

**Vorläufige Geschäftsordnung für  
den Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
– Drucksache 1/1 –

sowie

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

**Beratung und Beschlußfassung  
über die vorläufige Geschäftsordnung  
des Landtages**  
– Drucksache 1/13 –

als auch

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

**Änderung des § 2 der vor-  
läufigen Geschäftsordnung**  
– Drucksache 1/14 –

und

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

**Änderung des § 44 der vor-  
läufigen Geschäftsordnung**  
– Drucksache 1/11 –

Eckhardt Rehberg CDU

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS

Dr. Harald Ringstorff SPD

Dr. Thomas Brick CDU

Walter Goldbeck F.D.P.

Jürgen Seidel CDU  
(zur Geschäftsordnung)

Dr. Peter Stadermann LL/PDS

Dr. Gottfried Timm SPD

Johann Scheringer LL/PDS

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS  
(zur Geschäftsordnung)

Beschlüsse

**Wahl des Landtagspräsidenten**

Eckhardt Rehberg CDU

Ergebnis

**Ansprache des Landtagspräsidenten**  
**Wahl des Ersten Landtagsvizepräsidenten**

Ergebnis

**Wahl des Zweiten Landtagsvizepräsidenten**

Ergebnis

**Wahl der Schriftführer  
und ihrer Stellvertreter**

Ergebnis

**Beschlußfassung über die Einsetzung eines  
Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung**

**und Wahlprüfung (Rechtsausschuß)**

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:

**Einsetzung eines Ausschusses**

– Drucksache 1/5 –

und

Antrag der Fraktion der SPD:

**Einsetzung eines Ausschusses**

– Drucksache 1/6 –

Dr. Thomas Brick CDU

Dr. Gottfried Timm SPD

Jürgen Seidel CDU

Beschlüsse

**Beratung und Beschlußfassung über das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:

**Vorläufiges Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 1/2 –

und

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

– Drucksache 1/18 –

sowie

Antrag der Fraktion der CDU:

**Änderungsantrag zum vorläufigen Statut**

– Drucksache 1/17 –

als auch

Antrag der Fraktion der SPD:

**Änderungsantrag zum Entwurf des vorläufigen Statuts für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 1/19 –

In Verbindung damit:

Antrag der Fraktion der CDU:

**Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung**

– Drucksache 1/16 –

Eckhardt Rehberg CDU

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS

Dr. Thomas Brick CDU

Kerstin Kassner LL/PDS

Dr. Harald Ringstorff SPD

Dr. Georg Diederich CDU

Dr. Gottfried Timm SPD

Helmut Thiel LL/PDS

Walter Goldbeck F.D.P.

Dr. Gottfried Timm SPD  
(zur Geschäftsordnung)Walter Goldbeck F.D.P.  
(zur Geschäftsordnung)

Johann Scheringer LL/PDS

Beschlüsse

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ermächtigung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die zuständigen Behörden zur Durchführung von Bundes-, Landes- und EG-Recht zu bestimmen (Zuständigkeitsneuregelungsgesetz)**

– Drucksache 1/7 –

**hier: erste Lesung**

Walter Goldbeck F.D.P.

Beschluß

Interfraktioneller Antrag:

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz)**

– Drucksache 1/3 –

**hier: erste Lesung**

Dr. Gottfried Timm SPD

Dr. Wolfgang Schulz fraktionslos

Beschluß

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P.:

**Überprüfung der MdLs auf Mitarbeit im MfS/AfNS**

– Drucksache 1/20 –

Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS

Eckhardt Rehberg CDU

Dr. Peter Stadermann LL/PDS

Beschluß

Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:

**Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesministergesetz)**

– Drucksache 1/4 –

**hier: erste Lesung**

Jürgen Seidel CDU

Götz Kreuzer LL/PDS

Beschluß

Antrag der Fraktion der SPD:

**Ernennung einer Landesbeauftragten  
für Frauenfragen**

– Drucksache 1/10 (neu) –

und

Antrag der Fraktion der LL/PDS:

**Ministerium für Frauen und Familie**

– Drucksache 1/12 –

Karin Bresemann SPD

Heide Großnick CDU

Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS

Walter Goldbeck F.D.P.

Beschlüsse

**Nächste Sitzung**

Samstag, den 27. Oktober 1990, 10.00 Uhr

**Beginn: 10.08 Uhr**

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Meine Damen und Herren Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern! Nach einem alten Brauch wird die erste Sitzung eines neuen Parlamentes durch den an Jahren ältesten Angehörigen dieses Hauses eröffnet.

Mein Name ist Friedrich Täubrich. Ich bin am 14. August 1920 in Plau geboren. Ich frage, ob sich ein Mitglied im Hause befindet, das zu einem früheren Termin geboren ist. – Ich sehe, es wird kein Zeichen gegeben. Somit nehme ich an, daß ich der Älteste dieses Hauses bin.

Dann erkläre ich die erste Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern für eröffnet.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Ich begrüße zunächst unsere Gäste, die uns bei diesem feierlichen Akt der Konstituierung des ersten Landtages herzlich willkommen sind. Allen voran begrüße ich die Präsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Frau Lianne Paulina-Mürl,

(Beifall bei allen Abgeordneten)

und den Vizepräsidenten der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Hans Saalfeld.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Ich bedanke mich in unser aller Namen bei denjenigen, die die Vorbereitung dieser Sitzung durch ihre Verwaltung unterstützt haben.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Ihre Anwesenheit sehen wir als Zeichen dafür, daß wir in den Kreis der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen sind.

Aber wir wollen auch bei diesem Dank die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht vergessen, die in den letzten Wochen fleißig daran mitgewirkt haben, daß wir uns jetzt in dieser Geschlossenheit problemlos versammeln können. Auch all denen gilt unser Dank, die hier die Räumlichkeiten und die Einrichtung im Schloß entsprechend hergerichtet haben.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Mit bewundernswertem Fleiß und Eifer haben alle diese eben Genannten in den letzten Wochen im Schloß gearbeitet. Es sah anfänglich etwas problemvoll aus, aber ich sage immer, wie es auch in Ausstellungen ist, zwei Tage vorher noch chaotisch, zum Zeitpunkt klappt alles.

Insbesondere dem Architekten, Herrn Petersen, der unermüdlich bis Mitternacht und länger gestaltet hat, und seinen Handwerkern wollen wir unseren Dank sagen.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Nach Absprache mit den Fraktionen benenne ich zu **vorläufigen Schriftführern** zwei der jüngsten Mitglieder: die Abgeordneten Frau Kassner und Herrn Backhaus, und bitte sie, rechts und links von mir Platz zu nehmen. Damit ist das vorläufige Sitzungspräsidium gebildet.

Der Landeswahlleiter hat die Wahl von 66 Abgeordneten festgestellt. Nach dem Wahlergebnis verteilen sich die Mandate wie folgt: 29 für die CDU, 20 für die SPD, 12 für die LL/PDS und 4 für die F.D.P., ein Mitglied gehört keiner Partei an.

Die Abgeordneten der genannten Parteien haben sich zu Fraktionen zusammengeschlossen. Die vom Landeswahlleiter festgestellten Abgeordneten sind zu dieser Tagung geladen worden. Der Landtag ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, das sind 34, anwesend ist. Nach der mir vorliegenden Anwesenheitsliste stelle ich die **Beschlußfähigkeit** fest.\* Nach parlamentarischem Gewohnheitsrecht wird die Fortdauer der Beschlußfähigkeit unterstellt, solange sie nicht vor einer Abstimmung angezweifelt wird.

In dem mir hier vorliegenden Konzept und Handlungsablauf ist an dieser Stelle eine kurze **Ansprache des Alterspräsidenten** vorgesehen. Ich bin gebeten worden, aus der Sicht meiner Zeit zu Ereignissen Stellung zu nehmen, die sicher eine andere Erfahrung beinhalten als für viele der sehr jungen Abgeordneten, die mir zur Seite sitzen.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern werden unsere Tätigkeit hier im Parlament sicher mit großer Aufmerksamkeit verfolgen, verbinden sie doch mit unseren Aktivitäten große Hoffnungen für die Gestaltung des Landes und insbesondere für die ganz eigene persönliche Zukunft.

Als Alterspräsident bin ich ein Rückkehrer nach Mecklenburg. Ich bin gekommen, um mit meinen Kenntnissen und Erfahrungen bei dem Aufbau und der Neugestaltung mitzuarbeiten. Sie werden sich fragen – wenn ich angegeben habe, ich bin Jahrgang 1920 –, was will schon ein Siebzigjähriger hier noch bewirken, was gibt es da noch zu gestalten, ist er hier richtig am Platze. Das ist ohne weiteres der Fall, und ich bin diesen Anfragen häufiger begegnet. Diesen möchte ich aber bitte zur Kenntnis geben, daß dem Jahrgang 1920 doch viele Dinge auferlegt wurden, die Zeit kosteten. Ich war fast vierzig Jahre, als ich ins Berufsleben ging, ich habe mit achtunddreißig Jahren promoviert. Wie kam es dazu? Sicher, ich gehöre zur Kriegsgeneration, ich war im Kriege Militärpilot, das war natürlich am Ende des Krieges zu nichts mehr nütze. Ich habe mich dann sofort entschlossen – das sind vielleicht Hinweise für Möglichkeiten, die hier im Lande jetzt anstehen –, in die Landwirtschaft zu gehen, dort gab es ja zu essen. Das war also eine kurze Kehrtwendung, als Pilot hinein in die Landwirtschaft.

Ich habe als Stallknecht, als Gespannführer eineinhalb Jahre Landwirtschaft gemacht, richtig von der Pike auf. Ich habe dann allerdings gesehen, das ist nicht auf Dauer meine berufliche Tätigkeit. Ich habe mich umgeschaut, was es noch zu tun gäbe. In Hamburg sah ich eine ganze Stadt in Trümmern. Was lag näher? Ein krisenfester Zukunftsberuf ist der Maurer. Ich habe also Maurer gelernt, meine Gesellenprüfung gemacht.

Ich wollte gerne studieren. Dann hieß es allerdings, das brauche noch Zeit, ich hätte noch keine Möglichkeit, eine Zulassung zu erhalten, ich müsse bitte noch zwei Jahre warten. Ich ließ diese zwei Jahre natürlich

\* Alphabetisches Namensverzeichnis Seite 37

nicht ungenutzt vergehen, ich habe Bootsbauer gelernt. Damit hatte ich drei Handwerksberufe und war eigentlich ein idealer Mann für ein wirtschaftswissenschaftliches Studium. Ich erhielt eine Zulassung zur Humboldt-Universität in Berlin.

Was habe ich vor, wenn ich mithelfen und beim Aufbau mitgestalten will? Dazu möchte ich sagen: Ich habe dreißig Jahre in der Entwicklung von Anlagen und von Produktionsmöglichkeiten für Lebensmittel gearbeitet, um die Lebensmittel modern, haltbar und so problemlos herzustellen, daß sie in dem ganzen EG-Bereich zu verteilen sind und auch noch an jeder Stelle, an der sie ankommen, schmecken. Das war also meine Zielsetzung.

Zusätzlich möchte ich noch sagen, daß ich mit meinen Studenten zur Zeit dabei bin, eigentlich schon wieder die nächste Technologie für die nächste Generation der Produkte zu entwickeln. Ich denke, ich bringe einiges mit, so daß ich Ihnen in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren hier, wo dieses Thema doch hochaktuell ist, sehr behilflich sein kann.

Auf dem Wege zurück – nach Mecklenburg, wie gesagt – machte ich auf meiner Flucht zunächst Station in West-Berlin, lebte dann für einige Jahre im Großraum Stuttgart und zuletzt – jetzt schon mehr in der Nähe Mecklenburgs – in Schleswig-Holstein in der Nähe Hamburgs.

Ich habe überall mit Begeisterung gearbeitet, es hat mir Spaß gemacht. Ich habe überall Freunde gewonnen, und ich habe mich auch überall wohl gefühlt. Doch als ich jetzt nach Mecklenburg zurückgekommen bin, ergaben sich bestimmte Erinnerungen an meine Jugend und an meine Lebenszeit in Plau am See. Ich merke, das Empfinden dort ist anders, es ist nicht so, wie eben im Vorbeigehen irgendwo leben, sondern hier kommt auf einmal ein Stückchen Heimerinnerung auf. Ich möchte rundum sagen, es macht mir wieder Spaß, in Mecklenburg zu leben.

Wie aus meinem Geburtsdatum ersichtlich, erlebte ich das Vorkriegs-Mecklenburg sehr bewußt. Damals wurde meine Heimatstadt Plau noch mit dem Zusatz „in Mecklenburg“ versehen. Es gab mehrere Städte ähnlichen Namens, und es gab noch keine Postleitzahlen, dem Land Mecklenburg war ich eigentlich mit dieser Namensnennung immer verbunden.

Schwerin war für mich einige Jahre lang der zentrale Veranstaltungsort für die jährlichen Sportwettkämpfe der Jugendlichen aus ganz Mecklenburg. Hier bewarb ich mich in spannender Konkurrenz um den Landesmeister im Weitwerfen; auch das ist Vergangenheit, die bei mir dazugehört.

Die Nachkriegserinnerung an Schwerin ist aber doch stark getrübt von der Unterdrückungsstrategie der damals Verantwortlichen. Dort herrschte um die fünfziger Jahre massive stalinistische Gewalt. Ihr stellten wir uns nach dem Kriege in den fünfziger Jahren mit dem großen F als Freiheitssymbol entgegen, und es waren die beiderseitig auf unseren Plakaten und Handzetteln neben dem F stehenden Forderungen: Freiheit der Ostzone und Feindschaft dem Terror, die die Herrscher als Bedrohung ihrer Macht empfanden.

Die Folge davon waren zahlreiche und willkürliche

Verhaftungen mit körperlich und seelisch strapaziösen Verfahren. Allen Verhafteten blieb in diesem Zusammenhang die Adresse Klosterstraße 2 in Schwerin in schmerzlicher Erinnerung. Dort wurden sie gepeinigt, geschlagen und terrorisiert. Von den Vernehmungszimmern in der Klosterstraße 2 hatten sie einen direkten Blick auf dieses schöne Schloß, in dem wir uns jetzt befinden, das ihnen damals wie eine Fata Morgana erschien. Für sie blieb dieses Schloß unerreichbar, denn die Klosterstraße 2 war für die meisten Inhaftierten nur die Vorstation für langjährige Zuchthausstrafe.

Ich selbst, damals Student an der Berliner Humboldt-Universität, konnte mich nur um Minuten dem Zugriff der Staatssicherheit im Hörsaal entziehen. Von den im Jahre 1951 Verhafteten leben weit über Deutschland verteilt noch viele meiner Freunde. Die meisten der damals in meinem Heimatort Betroffenen waren CDU-Mitglieder, einige aber auch parteilos.

In Schwerin traf es die Angehörigen der LDP, später LDPD, die den gleichen Terror mit langjährigen Zuchthausstrafen erleiden mußten.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß wir bei unseren Aktionen auch Unterstützung und Hilfe bei dem Ost-Büro der SPD in West-Berlin gefunden haben.

Als damaliger Mitstreiter fühle ich mich heute an dieser Stelle verpflichtet, all denen, die gepeinigt und terrorisiert wurden und die viele Jahre ihrer Lebenszeit hinter Zuchthausmauern verbringen mußten, Dank für ihre persönliche Aufopferung zu sagen. An sie sollten wir uns künftig besser erinnern, waren sie doch die ersten, die mit hohem persönlichen Risiko die Freiheit einforderten.

Unser Freiheitstraum der frühen fünfziger Jahre wurde durch den Einsatz militärischer Macht am 17. Juni 1953 zerstört. In den nachfolgenden Jahren wurde der Protest der Bürger gegen die DDR-Diktatur vorwiegend durch eine Abstimmung mit den Füßen demonstriert, bis schließlich das Gebiet der DDR von ihren Regenten 1961 unter strengen Verschuß genommen wurde. Damit gingen wichtige Kontakte zur Außenwelt verloren, besonders aber wurden unzählige persönliche und verwandtschaftliche Beziehungen von dieser Trennung unseres Volkes betroffen.

Trotz massiver Unterdrückungsstrategien der DDR-Regierung ist in all den Jahren die Sehnsucht nach Freiheit nie erloschen. Unsere Danksagung gilt darum auch all jenen, die im Herbst 1989 als mutige Vorstreiter risikoreich das Werk der Veränderung begannen. Es waren Mitbürger, die sich der öffentlichen Gerechtigkeit verpflichtet fühlten, keine Kumpane mit den Unterdrückern eingingen und als Schrittmacher für die Mobilisierung der Gesamtheit wirkten. Durch sie haben wir in ganz Deutschland wieder unsere Einheit und unsere Freiheit zurückgewonnen.

Die Freiheit der Gedanken und die Freiheit der Rede, die wir jetzt wieder ohne Besorgnis nutzen können, sind es, worüber wir ganz besonders Freude empfinden sollten.

Der nächste Schritt bedarf aber nochmals größter Anstrengung, um in ganz Deutschland die Bedingungen unseres täglichen Lebens so zu gestalten, daß sie

in Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschland gleichwertig werden.

Die Probleme Mecklenburg-Vorpommerns sollten darum sofort zielstrebig angepackt werden; denn zum Gelingen brauchen wir die Zustimmung, die Aktivierung und auch den Optimismus unserer Bürger. Viele Bürger sind in diesem Zusammenhang gefordert, für sich eine Neuorientierung zu finden, sie anzunehmen und mit Fleiß an der erforderlichen Qualifizierung zu arbeiten.

Ich bin der festen Überzeugung, daß wir auch das alles noch schaffen werden. Zwar wird uns nicht alles sofort gelingen; denn das, was sich in vierzig Jahren Fehlentwicklung herausgestellt hat, braucht auch Zeit zur Umgestaltung.

Der zu bildenden neuen Regierung und dem neuen Landtag für Mecklenburg-Vorpommern wünsche ich Aktivität, Kreativität, Ehrlichkeit, Mut und Erfolg auf diesem Wege. – Dankeschön.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Es wird mir gerade gesagt: 66 Abgeordnete sind es insgesamt, 61 sind anwesend, nicht eingeschrieben sind 5 Abgeordnete.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt eigentlich das Schwerste für mich, ich bin kein trainierter, kein gelernter Parlamentarier. Für mich sind viele der Dinge, die ich hier heute wahrnehmen muß, etwas ganz Neues. Ich bin Naturwissenschaftler, Technologe und habe mich – wie gesagt – in den beschriebenen Weisen betätigt, aber hier habe ich wenig Übung, ich habe allerdings gute Empfehlungen bekommen, ich glaube, wir kriegen es über die Runden, solange ich hier oben sitze. Bitte, haben Sie Verständnis dafür und sehen Sie mir das nach.

Ich komme jetzt zum nächsten Punkt:

#### **Beschlußfassung über die Tagesordnung**

Es ist Ihnen mit der Einladung ein Entwurf einer Tagesordnung zugegangen. Die Fraktionen haben sich verständigt, diese Tagesordnung um den Punkt 11 a zu erweitern. Diese geänderte Tagesordnung liegt Ihnen vor.

Werden Anträge zur Tagesordnung gestellt? Das Wort hat Frau Bresemann.

**Karin Bresemann SPD:** Sehr geehrter Herr Alterspräsident, Hohes Haus! Die SPD-Fraktion stellt den Antrag, die Tagesordnung um einen Punkt zu erweitern. Der Antrag lautet:

„Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen.“

Wir schlagen vor, ihn vor der Wahl des Ministerpräsidenten zu behandeln. Der Antrag liegt vor.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Wird das Wort zur Begründung des Antrages gewünscht?

**Karin Bresemann (fortfahrend):** Wir würden ihn dann, wenn der Tagesordnungspunkt angenommen wird, begründen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das Wort hat Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg CDU:** Wir schlagen vor, diesen Tagesordnungspunkt als letzten heute auf die Tagesordnung zu setzen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Besteht Einverständnis?

(Karin Bresemann SPD: Ja!)

Ich lasse darüber abstimmen und bitte um das Handzeichen. – Ich brauche nicht nachzuzählen, die Zustimmung ist überwiegend. Der Punkt wird also als letzter heute nachmittag behandelt.

Das Wort hat Herr Dr. Timm.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Wir finden es wichtig, daß das Parlament in seiner ersten Sitzung einen Beschluß faßt, daß sich die Mitglieder dieses Hauses auf eine eventuelle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit überprüfen lassen, und wollen einen diesbezüglichen Antrag auf die Tagesordnung setzen, der unserer Meinung nach vor oder im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 12 behandelt werden müßte. Einen solchen Antrag werden wir rechtzeitig einbringen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Danke schön. Besteht Zustimmung, den Antrag zu Punkt 12 einzubringen? Bitte schön, Herr Goldbeck.

**Walter Goldbeck F.D.P.:** Dieses Bedürfnis haben die Mitglieder der F.D.P.-Fraktion nicht. Wir haben in diesem Sinne bereits ein Schreiben abgegeben. Im Prinzip stimmen wir solchen Dingen zu.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Zu diesem Punkt haben wir noch einen Sprecher.

**Eckhardt Rehberg CDU:** Wir haben auch derartige Erklärungen abgegeben. Ich würde Herrn Timm bitten, zu diesem Zeitpunkt den Umfang der Tagesordnung zu beschreiben, damit wir uns ein genaueres Bild über die Art und Weise des Procedere zu diesem Tagesordnungspunkt machen können.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Herr Dr. Timm, bitte.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Jedes Mitglied der SPD-Fraktion hat ebenfalls eine Unterschrift unter eine entsprechende Erklärung gegeben. Sinn der Sache ist es, daß das Parlament noch einmal insgesamt beschließt, daß diese Überprüfung vollzogen wird. Die Formulierung des Antrages – wir haben einen Vorschlag gemacht – will ich jetzt noch nicht vorstellen, weil ich es für sehr sinnvoll halte, daß es einen Konsens zwischen den Fraktionen gibt im Hinblick auf den Text des Antrages. Aber es ist für uns wichtig, daß dieser Antrag in der ersten Sitzung, und zwar heute, verabschiedet wird. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, den Text zwischen den Fraktionen abzugleichen, um einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Täubrich:** Wir stimmen jetzt über den Antrag ab. Wer zustimmen will, daß dieser Antrag mit aufgenommen wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen und wird entsprechend eingebracht.

Ich lasse nunmehr über die Tagesordnung in der geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Fassung angenommen worden.

Es steht jetzt Punkt 3 der soeben beschlossenen Tagesordnung auf

**Beratung und Beschlußfassung über die vorläufige Geschäftsordnung**

an. Ihnen liegt der Entwurf einer vorläufigen Geschäftsordnung vor, den die Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. zu ihrem gemeinsamen Antrag erhoben haben. Die Geschäftsordnung bildet die Grundlage insbesondere für die zu vergebenden parlamentarischen Ämter, für die Durchführung von Wahlen und für die Beschlußfassung über Anträge. Der Landtag bestimmt damit, wer sich vorläufig organisieren und welche Regeln er in der konstituierenden Tagung und bis auf weiteres seiner Arbeit zugrunde legen will. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Geschäftsordnung ausdrücklich als „vorläufig“ bezeichnet ist. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, daß es dem Landtag unbenommen bleibt, sich während einer der folgenden Tagungen eine für die gesamte Wahlperiode geltende Geschäftsordnung zu geben.

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und der F.D.P.:**

**Vorläufige Geschäftsordnung für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 1/1 –**

Ungeachtet der Annahme dieser vorläufigen Geschäftsordnung für diese Tagung und bis auf weiteres schlage ich Ihnen deshalb vor, die vorläufige Geschäftsordnung zu überprüfen und dem Landtag Änderungen oder die Verabschiedung einer neuen Geschäftsordnung zu empfehlen.

Es liegen Anträge der Fraktion der LL/PDS zur Geschäftsordnung vor, das sind die Drucksachen 1/13, 1/14 und 1/11.

**Antrag der Fraktion der LL/PDS: Beratung und Beschlußfassung über die vorläufige Geschäftsordnung des Landtages – Drucksache 1/13 –**

**Antrag der Fraktion der LL/PDS: Änderung des § 2 der vorläufigen Geschäftsordnung – Drucksache 1/14 –**

**Antrag der Fraktion der LL/PDS: Änderung des § 44 der vorläufigen Geschäftsordnung – Drucksache 1/11 –**

Ich schlage vor, daß zunächst der Entwurf und dann die Änderungsanträge begründet werden.

Wer wünscht das Wort zur Begründung des Entwurfes? Das Wort hat Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg** CDU: Am Dienstag dieser Woche fand ein Parteiengespräch über die vorläufige Geschäftsordnung statt. Die Fraktionen waren sich im wesentlichen darüber einig, daß man mit dieser vorläu-

figen Geschäftsordnung – wobei die Betonung auf vorläufig liegt – den heutigen und morgigen Tag beschreiben kann. Die Fraktion der CDU ist der Meinung, daß wir bei allen Schwächen und Mängeln, die die Geschäftsordnung aufweist, den heutigen Tag nicht damit zubringen sollten, eine Geschäftsordnungsdebatte zu führen, sondern die vorläufige Geschäftsordnung annehmen und an den unter TOP 10 zu bildenden Rechtsausschuß überweisen sollten.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Wir haben die Absicht, zu den Änderungsanträgen zu sprechen, das wäre jetzt notwendig!)

Ja, das ist richtig. Sie haben jetzt das Wort zur Begründung der Änderungsanträge.

**Dr. Arnold Schoenenburg** LL/PDS: Sehr geehrter Herr Alterspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion – und ich bitte, wenn die Fraktion bezeichnet wird, das korrekt zu tun – Linke Liste/PDS hat drei Änderungsvorschläge zur vorläufigen Geschäftsordnung eingebracht, die Ihnen vorliegen. Diese Änderungsvorschläge betreffen die Tatsache, daß wir es für notwendig erachten, auf dieser ersten Tagung zu regeln, daß Fragen mit Verfassungsrang der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten bedürfen.

Des weiteren schlagen wir vor, daß das Präsidium aus dem Präsidenten und den Vizepräsidenten gebildet wird, wobei die Vizepräsidenten nicht der Fraktion angehören sollten, die den Präsidenten stellt.

Außerdem sind wir der Meinung, daß, wenn es schon eine vorläufige Geschäftsordnung gibt, hier auch festgelegt wird, wann ihre Gültigkeit endet, damit aus einer vorläufigen Geschäftsordnung nicht unter der Hand eine Geschäftsordnung wird, die plötzlich für längere Zeit gilt.

Warum sind wir der Auffassung, daß heute zu diesen drei Fragen gesprochen werden muß? Herr Rehberg hat schon darauf aufmerksam gemacht, daß es im Vorgespräch einen gewissen Konsens gab. Dazu muß ich sagen, das trägt die Fraktion Linke Liste/PDS nicht, und zwar aus folgenden Gründen:

Zwar scheint die vorläufige Geschäftsordnung dieses Parlaments kein lohnendes Objekt für Debatten zu sein. Der Begriff Geschäftsordnung impliziert von vornherein, es handelt sich um etwas Technisches, Zweitrangiges. Die Bezeichnung „vorläufig“ bringt etwas Vorübergehendes zum Ausdruck. Aber ich meine, solche Gedankenassoziationen sind gefährlich, denn sie lassen die Sache in einem falschen Licht erscheinen.

Mit dieser vorläufigen Geschäftsordnung – was heißt eigentlich „vorläufig“, wenn ein Zeitraum ihrer Gültigkeit nicht benannt ist: etwa eine Woche, einen Monat, ein Jahr? – soll der Tätigkeit des Landtages die rechtliche Grundlage gegeben werden. In der Sprache des Sports hieße das doch wohl: Das sind die Spielregeln! Von daher ist jedermann sofort der Rang dieses Projektes klar. Die Spielregeln entscheiden über die Fairneß, über die Verhaltensregeln, über die Bedingungen und über die Art und Weise der Leitung des Wettbewerbs.

Demzufolge bedarf der vorliegende Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung einer gründlichen sachbezogenen Durchleuchtung.

Klar ist zugleich: Der Landtag – und dafür sind wir auch – muß sich auf dieser ersten Tagung eine zumindest vorläufige Geschäftsordnung geben, damit er arbeiten kann. Aber offensichtlich war die Feder der Autoren etwas stark vom Gedanken des „Vorläufigen“ beeinflusst, denn es ist doch sehr viel Unvollkommenes dabei herausgekommen.

Rundheraus: Erstens: Wir halten eigentlich den Entwurf der vorläufigen Geschäftsordnung aufgrund seiner schwerwiegenden sachlichen Mängel und seines unterentwickelten demokratischen Gehaltes für wert, abgelehnt zu werden. Warum? Die Rechte und Pflichten der Abgeordneten des Landtages sind nicht gefaßt. Das Abgeordnetengesetz, das uns im Entwurf vorliegt, sagt ebenfalls kaum etwas dazu aus. Die Aufgaben des Präsidiums des Landtages sind nicht bestimmt. Soll etwa der Präsident die Rechte des Präsidiums in persona wahrnehmen? Jedenfalls ist in diesem Entwurf eine erdrückende Übermacht des Präsidenten festgeschrieben. Wir meinen aber – und dazu gibt uns auch das Wahlergebnis das Recht –, die Geschäfte des Landtages, insbesondere die Vorbereitungen der Sitzungen des Landtages, sollten weitgehend kollektiv unter Mitwirkung aller Fraktionen geführt werden.

Zweitens: Das Verfahren der Wahl des Ministerpräsidenten und der Mitglieder der Landesregierung durch den Landtag ist unzureichend geregelt.

Drittens: Die Beziehungen zwischen Landtag und Regierung sind nicht hinlänglich ausgestaltet.

Und viertens: Dieser Entwurf der Geschäftsordnung enthält nicht einmal das Verfahren, wie der Landtag gesetzgeberisch tätig werden wird. Wie werden wir denn über diese vorläufige Geschäftsordnung abstimmen? Mit einfacher Mehrheit, mit Zweidrittelmehrheit? Jeder weiß, daß es parlamentarische Gepflogenheit ist, über Geschäftsordnungen mit Zweidrittelmehrheit abzustimmen. Soll der Entwurf des vorläufigen Statutes des Landes Mecklenburg-Vorpommern etwa mit einer ebenfalls einfachen Mehrheit über die Bühne gehen? Es bestünde also in den kommenden Wochen und eventuell Monaten die Möglichkeit, auf diesem Wege Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für dieses Land mit einfacher Stimmenmehrheit durch das Parlament zu bringen. Das kann und darf nicht sein, sollen nicht von Anfang an Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gebeugt werden.

Deshalb schlägt die Fraktion Linke Liste/PDS vor, daß spätestens am 30. November 1990 die Rechtsgültigkeit der vorläufigen Geschäftsordnung erlischt. Unter allen Umständen ist es notwendig zu beschließen, daß Gesetze, die Fragen mit Verfassungsrang regeln, der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Abgeordneten bedürfen. Nur unter der Bedingung, daß dies so geregelt wird, kann unsere Fraktion dieser vorläufigen Geschäftsordnung ihre Zustimmung geben. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das Wort hat Herr Dr. Ringstorff.

**Dr. Harald Ringstorff SPD:** Die SPD-Fraktion hat der Vorlage der vorläufigen Geschäftsordnung zugestimmt, war aber bei dieser Zustimmung davon ausgegangen, daß das Statut, das die Handlungsgrundlage für das Zusammenwirken zwischen Regierung und Parlament bildet, selbstverständlich mit Zweidrittelmehrheit verabschiedet werden muß.

Nach Vorgesprächen, die gestern stattgefunden haben, scheint aber die CDU-Fraktion nicht dazu bereit zu sein, das, was wir als Selbstverständlichkeit angesehen haben, auch mitzuvollziehen. Insofern unterstützen wir den Antrag Drucksache 1/11, daß Gesetze mit Verfassungsrang bis zur Inkraftsetzung einer vorläufigen Verfassung oder Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer Zweidrittelmehrheit bedürfen. – Danke.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das Wort hat Herr Dr. Thomas Brick.

**Dr. Thomas Brick CDU:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir betonen die Vorläufigkeit dieser Geschäftsordnung, und wir hatten Konsens erreicht, daß wir schnell arbeitsfähig sein müssen. Dieses Parlament muß sich von der Zielbestimmung leiten lassen, unter der es steht. Unsere Bevölkerung würde sicherlich nicht verstehen, wenn wir diese erste Sitzung mit einer langwierigen Geschäftsordnungsdebatte verwässern würden. Wir wollen rasch arbeitsfähig werden, und wir wollen diese Geschäftsordnung ganz demokratisch an den Rechtsausschuß überweisen. Dort kann sie in aller Ruhe wesentlich besser, als es hier der Fall sein könnte, beraten und dem Hohen Hause wieder vorgelegt werden.

Deshalb lehnen wir heute jede Art einer Geschäftsordnungsdebatte ab und sind der Meinung, im Interesse unserer Bürger und unseres Landes sollte schnellste Arbeitsfähigkeit hergestellt und die vorläufige Geschäftsordnung beschlossen werden. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das Wort hat Herr Goldbeck.

**Walter Goldbeck F.D.P.:** Herr Alterspräsident, meine Damen und Herren! Dieses Parlament muß arbeitsfähig sein, und es ist so lange nicht arbeitsfähig, bevor es sich eine grundlegende Ordnung gegeben hat. Wir sind genau an dem Punkt angelangt und haben die Öffentlichkeit erreicht, daß wir zwei, drei Tage um Punkte, Nebenpunkte und Unterordnungspunkte von Geschäftsordnungen streiten, die, wie der Antrag der LL/PDS lautet, nur mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt werden können.

Meine Damen und Herren! Die Zusammensetzung des Parlaments ist politisch sehr unterschiedlich; sie entspricht dem Wahlergebnis, und zum Wahlergebnis gehört es auch, daß es im Parlament Mehrheiten und Minderheiten gibt. Dieses Parlament ist – fast ausgewogen – mit einer knappen Mehrheit ausgestattet. Wir sollten, diesen Punkt beachtend, bei der Debatte von Geschäftsordnungen dazu kommen, daß wir heute mit einer einfachen Mehrheit eine Geschäftsordnung beschließen, die vorläufig ist und im Rechtsausschuß gründlich beraten wird. Und dann können wir noch nachputzen. Es entspricht dem Charakter von

Geschäftsordnungen, daß dort, immer wenn jemandem im Laufe der Parlamentsarbeit irgend etwas nicht gefällt, etwas verändert werden kann und soll und muß. Aber wir sollten noch bedenken, daß die Geschäftsordnung eine gute Grundlage ist, um heute hier in Gang zu kommen, damit die Regierung installiert werden kann. Es würde draußen nicht verstanden werden, würden wir hier tagelang über Geschäftsordnungen reden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Herr Dr. Ringstorff hat das Wort.

**Dr. Harald Ringstorff SPD:** Ich weiß nicht, ob ich bei meinem ersten Beitrag richtig verstanden worden bin. Wir sind natürlich – wie Herr Goldbeck von der F.D.P. – der Meinung, daß das Parlament erst einmal handlungsfähig werden muß und das wir diese vorläufige Geschäftsordnung zur Grundlage unserer ersten beiden Sitzungen nehmen sollten. Wir waren aber davon ausgegangen – und das möchte ich noch einmal betonen –, daß wir dadurch nicht überfahren werden. Denn wir haben selbstverständlich vorausgesetzt, daß ein Gesetz mit so weitreichenden Konsequenzen wie das vorläufige Statut, nach dem die Landesregierung und der Landtag arbeiten sollen, natürlich einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Wenn es darin zwischen der F.D.P., der CDU und der SPD einen Konsens gibt, dann sind wir bereit und halten es für sehr vernünftig, daß heute keine Debatte über die Geschäftsordnung geführt wird, weil sie ohnehin nicht zu Ende gebracht werden könnte. Diese Geschäftsordnung muß in den Ausschüssen gründlich beraten werden.

Im übrigen ist eine Geschäftsordnungsdebatte nicht mit einer Debatte über die Geschäftsordnung gleichzusetzen. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Der Abgeordnete Schoenenburg hat das Wort.

**Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:** Verehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte klarstellen, daß die LL/PDS nicht gegen die Geschäftsordnung insgesamt aufgetreten ist, sondern daß wir dieses unvollkommene Werk akzeptieren würden, wenn gesichert ist, daß unsere Anträge hier behandelt und eingebracht werden. Es ist das absolute Minimum, das notwendig ist, denn sonst wird von vornherein – das sage ich noch einmal – die Demokratie in diesem Land aufs Spiel gesetzt. Denn es ist möglich, daß jedes Gesetz dann mit einfacher Mehrheit – die einfache Mehrheit ist ja vorhanden: 50 Prozent plus einer Leihstimme – durchgebracht werden kann. Und dem können wir uns nicht anschließen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das Wort hat der Abgeordnete Seidel.

**Jürgen Seidel CDU:** Ich möchte zur Geschäftsordnung sprechen. Ich bitte darum, daß wir zur Abstimmung kommen, denn sonst sehe ich die Gefahr, daß wir uns schon jetzt in der Diskussion, die wir gerade verhindern wollten, befinden. Die Sachlichkeit kann ohnehin nicht gewährleistet werden, wenn gesagt wird, daß Gesetze nicht mit einfacher Mehrheit beschlossen wer-

den können, und ähnliche Dinge mehr. Ich möchte doch bitten, zur Geschäftsordnung zurückzufinden und jetzt zur Abstimmung über diesen Punkt zu kommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Das war der Antrag zur Beendigung der Debatte. Wir stimmen darüber ab. Wer dafür ist, daß wir die Debatte beenden, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen die Beendigung? – Stimmenthaltung? – Der Antrag ist mit 33 gegen 28 Stimmen bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Zur Geschäftsordnung: Wir sind 61 Abgeordnete im Saal, 28 plus 33 gleich 61 und eine Stimmenthaltung!)

Wer hat sich nicht eingeschrieben? Es geht nur um die eingeschriebenen Stimmen, auf die wir zurückgreifen konnten. Herr Martin Brick ist nicht eingeschrieben, so daß hier der Rechenfehler liegt. Wir sollten an dieser Stelle die wirklich ausgezählten Stimmen zugrunde legen, denn das ist Realität und stimmt auch zahlenmäßig. Das Unterschreiben ist anscheinend von einigen Anwesenden versäumt worden.

Ich werde darauf hingewiesen, daß die nachträgliche Eintragung unbedingt vorgenommen werden sollte, damit unsere Zählung und das Ergebnis der Liste übereinstimmen.

Jetzt wollen wir über die Änderungsanträge abstimmen, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste/PDS: Drucksache 1/13 vom 26. Oktober 1990: Beratung und Beschlußfassung über die vorläufige Geschäftsordnung des Landtages. Der Antrag bezieht sich darauf, daß die vorläufige Geschäftsordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausschließlich für den Zeitraum bis 30. November 1990 gültig ist. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um das Zeichen, wer dagegen ist. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den zweiten Antrag: Drucksache 1/14 der Fraktion Linke Liste/PDS: Änderung des Paragraphen 2 der vorläufigen Geschäftsordnung mit der Forderung: „Der Landtag wählt für die Dauer der Wahlperiode drei Vizepräsidenten...“ Wer diesen Antrag annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen, daß dieser Antrag angenommen wird? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Herr Dr. Stadermann.

**Dr. Peter Stadermann LL/PDS:** Herr Alterspräsident, ich möchte Sie ersuchen, daß wir während der Abstimmung zur Arbeitsfähigkeit gelangen, indem wir die Presse bitten, sich rechts und links etwas zurückzuhalten; die Arbeitsfähigkeit ist sehr erschwert. Das sollte wenigstens für die Zeit der Abstimmung möglich sein.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Welche Art der Behinderung empfinden Sie?

(Heiterkeit bei allen Abgeordneten)

Ich hoffe, die Presse hat es gehört: Gehen Sie bitte

etwas vorsichtig vor, damit Sie in diesem Hause nicht störend wirken.

Das Wort hat Herr Dr. Timm.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Herr Präsident, ich stelle den Antrag an Sie, daß Sie darüber abstimmen lassen, ob die Anträge der LL/PDS an den Ausschuß überwiesen werden. Für unsere Begriffe – ich spreche im Namen der SPD – gehören sie dorthin, damit sie dort bearbeitet werden können. Insofern brauchen wir jetzt nicht darüber abzustimmen, ob sie angenommen oder abgelehnt werden.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Wie ich von meinem Rechtsberater höre, geht das nicht. Die Anträge können dort wieder eingebracht werden. Der Ausschuß ist ja noch nicht gebildet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den dritten Antrag: Drucksache 1/11: Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS zur Änderung des Paragraphen 44. Es geht um die Frage des Verfassungsranges und um die Forderung nach einer Zweidrittelmehrheit bei der Abstimmung. Dieser Antrag liegt Ihnen schriftlich vor.

Das Wort hat Herr Scheringer.

**Johann Scheringer LL/PDS:** Herr Präsident, ich möchte eine Änderung vorschlagen, die keine Veränderung der Geschäftsordnung darstellt, sondern als genereller Antrag zu verstehen ist. Wir beantragen generell, daß Gesetze, die Verfassungsrang haben, der Zustimmung von zwei Dritteln der Abgeordneten bedürfen.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Verstehe ich Sie recht, daß der Antrag neu formuliert wird? Der Antrag liegt jetzt ja in der Form vor, wie wir ihn lesen. Nehmen Sie ihn jetzt zurück und wollen ihn neu formulieren?

(Zuruf von der LL/PDS)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 1/11. Wer ist dafür, daß dieser Antrag angenommen wird? – 32 Abgeordnete stimmen dafür. Wer ist gegen die Annahme dieses Antrages? – 34 Abgeordnete sind gegen die Annahme dieses Antrages.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Bitte, Herr Dr. Schoenenburg.

**Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:** Herr Präsident, ich bitte, zur Geschäftsordnung feststellen zu lassen, wie viele Abgeordnete sich hier in diesem Saal befinden.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Wir haben vorhin abgezählt, aber es fehlt noch die Unterschrift von Herrn Hans-Joachim Braun. Ist er anwesend? Wir brauchen dringend Ihre Unterschrift, sonst stimmen unsere Zahlen nicht.

Das ändert aber nichts an der eben vorgenommenen Abstimmung, das heißt, der Antrag ist abgelehnt worden.

Wir haben hier im Raum sechshundsechzig anwesende Abgeordnete mit Unterschrift.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Ge-

schäftsordnung in der vorliegenden Fassung. Wer stimmt dafür? – Es sind 34 Abgeordnete dafür. Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt 6 Enthaltungen und dementsprechend 26 Nein-Stimmen. Damit ist die vorläufige Geschäftsordnung angenommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Wie Sie merken, tue ich mich mit dieser ganzen Sache etwas schwer. Aber Sie müssen wissen, um Viertel vor zehn habe ich erst einige dieser Unterlagen bekommen und mußte mich kurzfristig neu informieren. Ich denke aber, wir bekommen das noch ordentlich über die Runden.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 4: zur Wahl des Landtagspräsidenten.

### Wahl des Landtagspräsidenten

Ich bitte um Vorschläge zur Wahl des Landtagspräsidenten.

Bitte, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg CDU:** Die Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern schlägt Herrn Rainer Prachtl für das Amt des Landtagspräsidenten vor.

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Gibt es weitere Vorschläge? – Ich sehe, es gibt keine weiteren Vorschläge.

Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, der Abgeordnete Prachtl ist vorgeschlagen worden. Nach Paragraph 1 Absatz 3 der soeben beschlossenen vorläufigen Geschäftsordnung wird der Landtagspräsident in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Die Wahl des Landtagspräsidenten findet mit verdeckten Stimmkarten statt. Nach Paragraph 1 Absatz 4 der vorläufigen Geschäftsordnung ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Abruf Ihres Namens von den Schriftführern vor Betreten der Wahlkabine. Das Ankreuzen der Stimmzettel darf nur in der Wahlkabine, die hier links von mir aufgestellt ist, erfolgen. Unmittelbar nach der Ankreuzung müssen Sie den Stimmzettel falten; Umschläge wollen wir dafür nicht vergeben, das wäre zu aufwendig. Die nötige Verdeckung und Geheimhaltung können Sie sicher auch mit der Faltung erreichen.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Sind alle Parlamentarier hier im Saal aufgerufen worden? Die Abstimmung ist dann abgeschlossen, und wir kommen zur Auszählung der Stimmen.

Wir unterbrechen die Sitzung für etwa zehn Minuten.

**Unterbrechung: 11.17 Uhr**

**Wiederbeginn: 11.30**

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Ich bitte die Damen und Herren, wieder Platz zu nehmen, damit wir zur Verkündung des Ergebnisses kommen können. Könnte es sein, daß die Türen verschlossen sind, da so wenige Plätze besetzt sind? Oder hat jemand Schwierigkeiten, durch die Tür zu kommen?

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Da draußen ist von einer Fortsetzung der Sitzung nichts bekannt!)

Ich möchte zur Bekanntgabe des Auszählungsergebnisses kommen. Es sind 66 Stimmen abgegeben worden. Davon waren 66 Stimmen gültig. Mit Ja haben 54 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Mit Nein haben 10 Abgeordnete gestimmt. 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist Herr Abgeordneter Prachtl zum Landtagspräsidenten gewählt worden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der F.D.P.)

Ich frage Sie, Herr Prachtl, ob Sie die Wahl annehmen.

**Rainer Prachtl** CDU: Ich nehme die Wahl an!

(Beifall bei allen Abgeordneten und Glückwünsche)

**Alterspräsident Prof. Dr. Friedrich Täubrich:** Herr Prachtl, ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus. Ich wünsche Ihnen eine gute Hand bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ihr Amt zu übernehmen.

**Präsident Rainer Prachtl:** Sehr verehrte Abgeordnete! Ich möchte mich bei allen für das Wahlergebnis und die Glückwünsche, die Sie mir entgegengebracht haben, bedanken. Der Linken Liste/PDS sage ich, daß ich nicht daran denke, eine Übermacht des Präsidenten zu vollziehen. Ich denke, daß wir alle ein gutes Miteinander und Füreinander haben werden.

Besonders möchte ich unserem Alterspräsidenten, Herrn Professor Täubrich, der die Sitzung so lieb und nett geleitet hat, sowie unseren beiden Schriftführern danken.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Herr Alterspräsident! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Landtagspräsidenten ausgesprochen haben. Ich danke dem Herrn Alterspräsidenten für die umsichtige Leitung des Wahlvorganges und seine guten Wünsche zu meiner Wahl.

Ich empfinde es als eine Ehre und Auszeichnung, daß Sie mir mit dieser Wahl das Amt des Landtagspräsidenten, des Vorsitzenden des ersten frei und demokratisch gewählten Landtages von Mecklenburg-Vorpommern übertragen haben. Ihr Votum ist mir Verpflichtung, mein Amt gerecht und unparteiisch auszuüben gegenüber jedermann.

Ich bin zutiefst bewegt über das, was wir heute hier vollziehen. Mit den anderen vier neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland mußten auch wir in Mecklenburg-Vorpommern einen langen und harten Weg gehen, ehe wir jetzt diese Stunde der Wiedererrichtung einer parlamentarischen Versammlung feiern dürfen, nachdem wir Demokratie so lange entbehren mußten.

Lassen Sie uns zurückblicken. Gestatten Sie mir einen sehr persönlichen Rückblick.

Der unblutige Verlauf der Revolution stellt sich selbst für die, die sonst nicht in solchen Kategorien denken,

als Wunder dar. Ich selbst weiß noch zu gut, daß wir vor dem Friedensgebet in Neubrandenburg, das erstmalig in den „Marsch der Hoffnung“ einmünden sollte, angesichts des Großaufgebotes der Bereitschaftspolizei unserem Sohn besorgt sagen mußten: „Wenn wir heute nicht nach Hause kommen, dann geh' zu Oma und Opal!“ Daß es anders gekommen ist, ist nach meiner tiefen Überzeugung in dem Satz des Dichters Werner Bergengruen richtig ausgedrückt:

„Allein den Betern kann es noch gelingen, das Schwert ob unseren Häuptern aufzuhalten!“

Dieses Mal ist es den Betern gelungen. Besinnen und Handeln der Menschen haben den Weg geöffnet, so glaube ich, mit Gottes Hilfe.

Wohl jeder von uns kann aus eigenem Erleben ermessen, ein wie großes Geschenk die Freiheit ist: Geschenk, Gabe, Aufgabe, Verpflichtung. Freiheit wird entweder in Liebe oder gar nicht verwirklicht. Liebe stellt sich auch als Solidarität dar. Jetzt ist eine Qualität der Partnerschaft gefragt, nicht einfach Geber und Empfänger, Arme und Reiche, Imponiergehabe und Demuthaltung, sondern ein neues Miteinander. Eine neue Beziehung, in der die Geber auch zu Empfängern und die Empfangenden auch zu Gebern werden.

Wenn wir diesem historischen Tag gerecht werden wollen, muß unser Blick noch viel weiter als bis zum Oktober des vergangenen Jahres zurückgehen.

Wir dürfen anknüpfen an eine parlamentarische Tradition. Wir treten heute zwar als freie und demokratisch gewählte Volksvertretung zum ersten Mal zusammen, aber wir sind nicht das erste demokratische Parlament, das in Schwerin tagt, und unserer parlamentarischen Vorfahren brauchen wir uns nicht zu schämen, auch wenn ihnen ein durchtragender Erfolg versagt blieb.

In dieser Stadt haben Männer und Frauen gewirkt, die das parlamentarische Samenkorn legten – hoffen wir, daß wir nun endlich die Früchte ernten dürfen!

Nachdem im April des Revolutionsjahres 1848 der Außerordentliche Landtag hier in Schwerin die Weichen für grundlegende Reformen gestellt hatte, tagte im Oktober des gleichen Jahres gleichfalls in dieser Stadt eine Versammlung als Vorform eines modernen Landtages. Ihre Forderungen: Mitwirkung an einem gesamtdeutschen Parlament, Pressefreiheit, Aufhebung jeder Art von Zensur, Versammlungsfreiheit, öffentliche Gerichtsbarkeit, Reform der ständischen Verfassungen.

Dieser parlamentarischen Blüte war jedoch nur ein kurzes Leben beschieden. Die alten Kräfte, die einer demokratischen Entwicklung entgegenstanden, setzten sich noch einmal durch. Das Land wurde in die alte ständische Verfassung, die sich Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich nannte, zurückgeworfen.

Einen Wandel brachte erst die Revolution von 1918 mit der Abdankung des Großherzogs. Am 21. Februar 1919 trat das demokratisch gewählte Parlament zusammen. Die programmatische Rede des Präsidenten Dr. Wendorff erscheint aus heutiger Sicht fast wie eine Vision:

„Erst dem Sturmwind im November war es vorbehalten, auch hier in Mecklenburg die Tore der

Freiheit aufzustoßen, an denen das Volk mit Gewalt und an die es mit ungeduldiger Hand geklopft hatte, und die neue Zeit ist auch für uns angebrochen. Heute ist das freie Volk mit eigenem Recht an der Arbeit, seine Geschicke zu bestimmen, und nichts soll wieder etwas daran ändern... Das mecklenburgische Volk ist jetzt am Werke, sich das eigene Haus zu zimmern.“

Ähnlich mögen die Reden pommerscher Politiker im preußischen Landtag geklungen haben.

Wie wir wissen, blieb es nicht bei diesem demokratischen Aufbruch. Nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten wurde der mecklenburgische Landtag aufgelöst und mußte nach der Niederlage des Zweiten Weltkrieges mühsam einen Neubeginn suchen. Dieser Aufbruch in die Demokratie blieb stecken. Wie, das haben wir alle erlebt.

Was erwartet unser Volk zu diesem Zeitpunkt von uns?

Auf uns alle – gleich, welcher Partei wir angehören – richten sich die Blicke unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Hoffnung, daß wir in diesem Land die wirtschaftlichen Bedingungen verbessern, daß wir der sich ausbreitenden sozialen Not Einhalt gebieten oder sie wenigstens lindern, daß wir die Arbeitslosigkeit eindämmen und beseitigen, daß wir die Selbstsucht der Mächtigen in die Schranken verweisen und die Schwachen schützen, daß wir die natürlichen Lebensgrundlagen, die Schöpfung bewahren und daß wir dem Land eine Verfassung geben, die eine gute Grundlage für unsere demokratische und rechtsstaatliche politische Kultur ist.

Die hinter uns liegenden Jahre haben viele Wunden geschlagen, die nur langsam heilen wollen. Dem bitteren Erbe der Vergangenheit können und dürfen wir nicht davonlaufen. Wir müssen uns alle gemeinsam der Vergangenheit stellen und sie aufarbeiten, ohne neue Wunden zu schlagen.

Das wichtigste Element in diesem Prozeß ist nach meiner Überzeugung praktizierte Versöhnung.

Versöhnung – trotz und wegen des ehemals so hohen Anteils besonders DDR-treuer Staatsdiener mit der Vielzahl an Waffenträgern gerade in unserem Land. Versöhnung – trotz der starren Haltung aller derjenigen, die überheblich und mit erhobenem Haupte so tun, als hätte es gerade ihre Vergangenheit nicht gegeben.

Versöhnung – trotz aller derjenigen, die sich gewendet haben, um der Macht und des Geldes willen, und von denen jetzt wieder einige als selbsternannte Autoritäten vor uns stehen und uns Anweisungen geben.

Meine Überzeugung steht fest: Wahrheit, Recht und Schuld dürfen nicht verdrängt werden.

Aber mit Nachdruck möchte ich auch sagen: Ohne Versöhnung und ohne Erbarmen erfrieren sowohl Wahrheit als auch Recht. Und die Schuld wird weiter verdrängt.

Ich bin für eine Versöhnung mit denjenigen Menschen in unserem Land, die zwar für das vergangene System in besonders exponierter Weise gearbeitet haben, die aber selbst dadurch zu Opfern wurden. Reichen wir ihnen, den Enttäuschten und den ehrlichen,

die Hand, damit ein besseres Miteinander in unserem Land möglich wird. Denn Schuld endet dort, wo Versöhnung beginnt.

Unsere Zeitgenossen, aber auch die nach uns folgenden Generationen werden daran messen, ob wir den Boden bereitet haben, auf dem Frieden wachsen und gedeihen kann.

Wir haben Entscheidungen zu treffen. Das geht nicht ohne Auseinandersetzungen, nicht ohne Diskussionen, nicht ohne Streit. Denn all das gehört zum Wesen der Demokratie. Streit darf nicht zum Gezänk werden, darf nicht zum Unfrieden führen. Ohne Respekt vor dem politischen Gegner kann politische Kultur nicht wachsen. Und deshalb sollten wir stets der Wahrheit, der Wahrhaftigkeit die Ehre geben, die keine Partei und kein Abgeordneter allein für sich gepachtet hat.

Meine Damen und Herren! Wenn wir wirklich die Meinung des Volkes aufgreifen wollen, dürfen wir die Bereitschaft und die Fähigkeit zum Gespräch nicht verlieren. Zuhören ist mindestens ebenso wichtig wie sprechen. Diskussionen, in denen niemand mehr zuhören will, führen nie zum Erfolg.

Zu unserem Auftrag, dem Volk von Mecklenburg-Vorpommern zu dienen, gehört auch, daß wir bei unserer täglichen Arbeit nicht die Macht und die Interessen des einzelnen oder einer Gruppe in den Vordergrund stellen. So haben wir stets auch das Ganze, die Gemeinschaft in Deutschland und in Europa, in den Blick zu nehmen. Denn es ist unsere Aufgabe, die politische Ordnung in Deutschland und in Europa mitzugestalten. Dabei dürfen wir uns als Brücke nach Norden und als Scharnier zwischen Ost und West betrachten.

Meine Damen und Herren! Mecklenburg-Vorpommern ist mehrmals in die parlamentarische Demokratie aufgebrochen. Diesmal werden wir erfolgreich sein, und das auf Dauer. Denn recht hat Fritz Reuter, wenn er sagt:

„Wi Nedderdütschen sind en hart Holt, wat langsam Füer fangt, äwer denn ok Hit giwt.“

Lassen Sie uns nun an die Arbeit des Tages gehen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir wollen mit der Arbeit fortfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

**Wahl des Ersten Landtagsvizepräsidenten  
und  
Wahl des Zweiten Landtagsvizepräsidenten**

Nach Paragraph 2 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung sind zwei Vizepräsidenten zu wählen. Mir liegen hierzu folgende Wahlvorschläge vor:

Zur Wahl des Ersten Vizepräsidenten: Herr Dr. Rolf Eggert

für die Wahl zum Zweiten Vizepräsidenten: Frau Stefanie Wolf und Frau Bärbel Kozian.

Hier gilt das gleiche wie für die Wahl zum Landtagspräsidenten. Die Wahlen erfolgen geheim und in getrennten Wahlgängen.

(Eckhardt Rehberg CDU: Ich bitte, für die Wahl des Zweiten Vizepräsidenten die Fraktion zu nennen!)

– Ja. Damit Sie wissen, wer die Anträge eingebracht hat, möchte ich noch ergänzen:

Der Antrag für Frau Wolf kommt von der Koalition. Frau Wolf selbst gehört der Fraktion der F.D.P. an. Frau Kozyan gehört zur Fraktion der Linken Liste/PDS. Ein entsprechender Antrag der Linken Liste/PDS liegt vor.

Wir können abstimmen, und zwar zuerst über die Wahl zum Ersten Vizepräsidenten, Herrn Dr. Rolf Eggert.

Ich bitte Sie, die Stimmzettel, die Ihnen ausgehändigt werden, in der Wahlkabine entweder bei „Ja“, bei „Nein“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen. Die Urne ist überprüft worden. Anschließend bitte ich Sie, den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen.

Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen. Die Schriftführer bitte ich oben zu bleiben, und im Anschluß an die Wahl selber wählen zu gehen.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Verehrte Abgeordnete, der Wahlakt ist beendet. Die Pause war vorhin vielleicht etwas lang. Wenn wir jetzt erneut eine Pause einlegen, bitte ich Sie, nach sieben oder acht Minuten wieder hereinzukommen. Wir unterbrechen jetzt die Sitzung.

**Unterbrechung: 12.09 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.16 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Ich bitte die Abgeordneten, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich gebe Ihnen jetzt das Ergebnis der Wahl bekannt. Der Wahlvorschlag, Herrn Dr. Rolf Eggert zum Ersten Landtagsvizepräsidenten zu wählen, erhielt bei 66 abgegebenen gültigen Stimmen 57 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen. Damit ist Herr Dr. Rolf Eggert zum Ersten Landtagsvizepräsidenten gewählt. Ich frage Sie, Herr Dr. Eggert, ob Sie die Wahl annehmen.

**Dr. Rolf Eggert SPD:** Ja, ich nehme die Wahl an!

(Beifall bei allen Abgeordneten und Glückwünsche)

**Präsident Rainer Prachtl:** Herr Dr. Eggert, auch von meiner Seite und im Namen des Hauses die herzlichsten Glückwünsche. Ich bitte um ein gutes Miteinander für diesen Landtag und für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. Ich wünsche Ihnen alles Gute.

Ich lasse jetzt – das gehört noch zu diesem Tagesordnungspunkt – über die Vorschläge, Frau Wolf oder Frau Kozyan zur Zweiten Landtagsvizepräsidentin zu wählen, abstimmen. Ich bitte Sie, auf den Stimmzetteln, die Ihnen ausgehändigt werden, in der Wahlkabine bei „Frau Wolf“ oder bei „Frau Kozyan“ oder bei „Enthaltung“ anzukreuzen. Anschließend werfen Sie bitte den gefalteten Stimmzettel, wie vorhin, in die Wahlurne.

(Eckhardt Rehberg CDU: Ich hatte schon einmal darum gebeten, nach dem Namen auch die Fraktion zu nennen!)

– Das hatte ich vorhin getan, Herr Rehberg. Aber ich

wiederhole es trotzdem: Frau Wolf ist von der F.D.P. und Frau Kozyan von der Linken Liste/PDS. Das ist auf den Wahlzetteln auch ganz deutlich gemacht. Es kann also nichts danebengehen. Sie können dann entsprechend bei „Frau Wolf“, bei „Frau Kozyan“ oder bei „Enthaltung“ ankreuzen.

Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die Wahl wird vorgenommen)

Der Wahlakt ist hiermit beendet. Ich möchte Ihnen folgende Informationen geben: Die beiden Schriftführer werden jetzt die Stimmen auszählen. Das wird relativ schnell gehen, deswegen bitte ich Sie, jetzt keine Pause zu machen.

Danach wollen wir über den nächsten Tagesordnungspunkt, über die zu wählenden Schriftführer, abstimmen. Das soll im Block geschehen. Und dann, das habe ich mit den Fraktionen abgesprochen, würden wir in die Mittagspause eintreten. Es ist ein Empfang vorgesehen. Und – auch in Absprache mit den Fraktionen – um 14.30 Uhr würden wir die Sitzung wiederaufnehmen, wenn Sie damit einverstanden sind. Sie können sich jetzt in aller Ruhe unterhalten. Aber ich bitte Sie, im Raum zu bleiben. Danke schön.

**Unterbrechung: 12.33 Uhr**

**Wiederbeginn: 12.36 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl zur Zweiten Vizepräsidentin bekannt. Es sind 66 Stimmen abgegeben worden, davon waren 66 gültige Stimmen. Auf Frau Wolf entfallen 48 Stimmen, auf Frau Kozyan entfallen 16 Stimmen, und es liegen zwei Stimmenthaltungen vor. Damit ist Frau Wolf zur Zweiten Landtagsvizepräsidentin gewählt.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Frau Wolf, ich muß Sie noch fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

**Stefanie Wolf F.D.P.:** Ja, ich nehme die Wahl an.

**Präsident Rainer Prachtl:** Sehr schön. Auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch und ein gutes Miteinander und Füreinander hier im Landtag für unser Mecklenburg-Vorpommern.

Ich rufe nun, kurz vor der Mittagspause, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 auf. Es geht um die

**Wahl des ersten Schriftführers und seines Stellvertreters und um die Wahl des zweiten Schriftführers und seines Stellvertreters**

Nach Paragraph 2 Absatz 1 der vorläufigen Geschäftsordnung sind zwei Schriftführer und deren Vertreter zu wählen. Die Fraktionen haben sich im Vorfeld darauf verständigt, die Schriftführer und ihre Stellvertreter in offener Abstimmung in einem Wahlvorgang zu wählen. Ich gehe davon aus, daß das Ihre Zustimmung findet. Die Abgeordneten Dr. Helmut Nieter und Till Backhaus sind für das Amt der Schriftführer vorgeschlagen, die Abgeordneten Hermann Bollinger und

Götz Kreuzer sind für das Amt der stellvertretenden Schriftführer vorgeschlagen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Stimmenthaltung? – Es ist also einstimmig angenommen.

Ich frage die Schriftführer, ob sie die Wahl annehmen. Können Sie das dann bitte einmal einzeln vollziehen?

**Dr. Helmut Nieter** CDU: Ich nehme die Wahl an!

**Till Backhaus** SPD: Ich nehme die Wahl an!

**Hermann Bollinger** CDU: Ich nehme die Wahl an!

**Götz Kreuzer** LL/PDS: Ich nehme die Wahl an!

**Präsident Rainer Prachtl:** Auch Ihnen meinen herzlichen Glückwunsch und ein gutes Miteinander hier in diesem Landtag.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Dann werden wir jetzt in die wohlverdiente Mittagspause eintreten. Sie sind zum Empfang gebeten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

**Unterbrechung: 12.40 Uhr**

**Wiederbeginn: 14.32 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Werte Abgeordnete! Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die Sitzung ist wiedereröffnet.

Zunächst habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen mitzuteilen, daß unter uns Herr Dr. Dieter Klink weilte. Er ist der Präsident der Bremischen Bürgerschaft, den wir jetzt ganz herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall bei allen Abgeordneten)

Wir haben einige Abgeordnete unter uns, die sehr kulturinteressiert sind. Mir wurde der Hinweis zugeleitet – und Sie haben es sicherlich auch schon gesehen –, daß dankenswerterweise im Foyer eine ausgezeichnete und seltene Ausstellung unserer Geschichte mit wertvollen Materialien aus den Staatsarchiven zu sehen ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß Sie – wenn Sie möchten – diese Dinge betrachten und bestaunen können.

Wir fahren mit der Sitzung fort. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

### **Beschlußfassung über die Einsetzung eines Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung und Wahlprüfung (Rechtsausschuß)**

Diesen Ausschuß wollen wir Rechtsausschuß nennen.

Nach Paragraph 6 unserer vorläufigen Geschäftsordnung setzt der Landtag zur Vorbereitung seiner Verhandlungen Ausschüsse ein. Über die Zahl der Ausschüsse, die Zahl der Mitglieder und das Verfahren bei der Verteilung der Sitze entscheidet er im Einzelfall. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 beschlossen haben, den Rechtsausschuß zu beauftragen, dem Landtag einen Vorschlag über eine Ge-

schäftsordnung für die Wahlperiode vorzulegen. Es ist erforderlich, den Rechtsausschuß, der gleichzeitig für Verfassung und Wahlprüfung zuständig sein sollte, einzusetzen, damit er unverzüglich seine Arbeit aufnehmen kann.

Mir liegen zu dieser Beschlußfassung zwei Anträge vor, die Drucksachen 1/5 und 1/6.

**Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.:  
Einsetzung eines Ausschusses  
– Drucksache 1/5 –**

**Antrag der Fraktion der SPD:  
Einsetzung eines Ausschusses  
– Drucksache 1/6 –**

Ich denke, daß zuerst der Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktionen behandelt wird. Das ist die Drucksache 1/5. Wird dazu das Wort gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter Brick. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Thomas Brick** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt die Drucksache 1/5 zur Bildung des Rechtsausschusses. Wir haben in dieser Drucksache die Zahl von elf Ausschußmitgliedern vorgeschlagen, die sich wie folgt verteilen: An jede Fraktion geht ein Grundmandat; die weiteren Mitglieder ergeben sich aus dem d'Hondtschen Zugriffsverfahren. Die Zahl Elf erscheint uns groß genug, um einen arbeitsfähigen Ausschuß herzustellen. Auf der anderen Seite ist sie eine ungerade Zahl und bietet dafür Gewähr, daß es zu eindeutigen Abstimmungssituationen kommen kann. – Ich danke Ihnen.

**Präsident Rainer Prachtl:** Das war eine Begründung der CDU-Fraktion. Ich bitte, daß die SPD-Fraktion ihren Antrag begründet, und erteile Herrn Dr. Timm das Wort.

**Dr. Gottfried Timm** SPD: Wir haben ebenfalls einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt eingebracht, der sich vom Antrag der CDU und F.D.P. aber in einem wesentlichen Punkt unterscheidet, und zwar sind wir der Meinung, daß dieser Ausschuß eine Größe von zehn Mitgliedern haben sollte. In allen anderen Punkten sind wir uns einig, das heißt, daß die F.D.P. als relativ kleine Fraktion ein Grundmandat bekommt und daß die Ausschüsse nach dem d'Hondtschen Zugriffsverfahren verteilt werden. All das ist Konsens. Nach gutem parlamentarischen Brauch ist es so, daß sich die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments in den Mehrheitsverhältnissen der Ausschüsse widerspiegeln müssen. Die Mehrheitsverhältnisse des Parlaments sind relativ ausgewogen, und wenn im Ausschuß ein Übergewicht der CDU vorhanden ist, spiegelt sich in diesem Falle in der Mehrheit des Ausschusses nicht die Mehrheit des Parlaments wider. Deswegen beantragen wir eine Ausschußbesetzung von zehn Mitgliedern.

**Präsident Rainer Prachtl:** Ich danke dem Abgeordneten Dr. Timm.

(Jürgen Seidel CDU: Ich habe eine Frage dazu!)

Herr Dr. Timm, gestatten Sie Herrn Seidel eine Frage?

(Zustimmung) Bitte, Herr Seidel

**Jürgen Seidel** CDU: Herr Dr. Timm, ich frage Sie, wie Sie die Situation sehen, wenn es zu Entscheidun-

gen kommen soll. Es ist denkbar, daß es Pattsituationen geben kann. Wie soll dann verfahren werden?

**Dr. Gottfried Timm** (fortfahrend): Der Ausschuß hat nicht die Aufgabe, über einen Antrag zu entscheiden, sondern dem Parlament einen Entwurf vorzulegen. Die Entscheidung trifft immer das Parlament. Deswegen halte ich es für sinnvoll, im Ausschuß nach diesem Mehrheitsverhältnis zu diskutieren, um einen weitestmöglich konsensfähigen Antrag einreichen zu können.

**Präsident Rainer Prachtl**: Ich eröffne die Aussprache über diese Anträge. Wünscht einer der Abgeordneten das Wort? Das ist, wie ich sehe, nicht der Fall. Da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über den Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucksache 1/5, ab.

Wer diesem Antrag zur Einsetzung eines Ausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Es sind 34 Ja-Stimmen und 31 Gegenstimmen. Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. angenommen.

Ich gehe davon aus, daß der Antrag der SPD damit erledigt ist und wir darüber nicht mehr abzustimmen brauchen.

Ich bitte die von den Fraktionen bereits benannten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung des Rechtsausschusses für morgen, Samstag, den 27. Oktober 1990, um 9.00 Uhr in den Raum 360.

Gestatten Sie, daß ich Ihnen die Namen der Mitglieder vorlese, die mir genannt wurden:

für die Fraktionen der CDU: die Herren Arndorfer, Dr. Buske, Riemann, Dr. Zessin, Bollinger,

für die Fraktion der SPD: die Herren Csallner, Thomas und Dr. Timm,

für die Fraktionen der LL/PDS: die Herren Dr. Schoenenburg und Thiel,

für die Fraktion der F.D.P.: Herr Goldbeck.

Ich bitte die Stellvertreter – falls die Fraktionen diese schon benannt haben –, morgen um 9.00 Uhr an der konstituierenden Sitzung teilzunehmen.

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt ab und rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

#### **Beratung und Beschlußfassung über das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen dazu. Mit der Einladung ist Ihnen ein Entwurf für ein vorläufiges Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern zugegangen. Vorbehaltlich einer zukünftigen Verfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern soll das Statut die vorläufige normative Grundlage für die Bildung der Landesregierung, insbesondere die Wahl des Ministerpräsidenten, sowie für das Verhältnis Landtag, Landesregierung in einer der demokratisch-parlamentarischen Ordnung des Grundgesetzes entsprechenden Weise darstellen. Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. haben diesen Entwurf zum Antrag erhoben.

#### **Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.: Vorläufiges Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

##### **– Drucksache 1/2 –**

Es liegt ferner ein Änderungsantrag der Fraktion der Linken Liste/PDS vor, der einen Alternativentwurf zum Gegenstand hat. Das ist die Drucksache 1/18, die verteilt worden sein müßte.

#### **Antrag der Fraktion der LL/PDS**

##### **– Drucksache 1/18 –**

Außerdem hat die Fraktion der CDU mit der Drucksache 1/17 einen Änderungsantrag zu Paragraph 4, Absatz 3 des Statuts vorgelegt, durch den der Gelöbnisformel eine religiöse Beteuerung angefügt werden kann.

#### **Antrag der Fraktion der CDU:**

##### **1. Änderungsantrag zum vorläufigen Statut**

##### **– Drucksache 1/17 –**

Des weiteren gibt es den SPD-Antrag, der inhaltlicher Art ist. Das ist die Drucksache 1/19.

#### **Antrag der Fraktion der SPD:**

##### **Änderungsantrag zum Entwurf des vorläufigen Statuts für das Land Mecklenburg-Vorpommern**

##### **– Drucksache 1/19 –**

Schließlich hat die Fraktion der CDU beantragt, den Rechtsausschuß zu beauftragen, bis zur nächsten Landtagssitzung einen Vorschlag zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung vorzulegen. Das ist die Drucksache 1/16.

#### **Antrag der Fraktion der CDU:**

##### **Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung**

##### **– Drucksache 1/16**

Zum Verfahren mache ich auf folgendes aufmerksam: Wenn der Ministerpräsident im Laufe der konstituierenden Tagung des Landtages nach den Bestimmungen dieses Statuts gewählt werden soll, muß es während dieser Tagung beschlossen werden und in Kraft treten. Um das zu gewährleisten, sollte von Paragraph 17, Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung Gebrauch gemacht werden. Danach können auf Vorschlag des Landtagspräsidenten die erste und zweite Lesung eines Gesetzentwurfes verbunden werden. Eine Ausschußüberweisung findet in diesem Fall nicht statt. Ich schlage Ihnen vor, so zu verfahren.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Ich möchte darauf aufmerksam machen, von uns kommen noch zwei Anträge, die aber noch nicht fertig sind.)

– Ich danke Ihnen. Wenn die Anträge fertig sind, reichen Sie sie uns ein.

Zu der letzten Sache gab es keinen Widerspruch. Damit ist das beschlossen.

Wir sollten zu einer Generaldebatte übergehen. Zunächst gebe ich der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrages. Wer von der CDU-Fraktion möchte das Wort ergreifen? Bitte, Herr Rehberg.

**Eckhardt Rehberg** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Einladung zur heutigen Tagung des Landtages Mecklenburg-Vorpom-

mern ist Ihnen der Entwurf eines vorläufigen Statuts für das Land Mecklenburg-Vorpommern übersandt worden.

Dieser Entwurf wird von den Fraktionen der CDU und F.D.P. förmlich mit dem Antrag eingebracht, ihn gemäß dem Vorschlag des Herrn Präsidenten in nur einer Lesung zu beschließen. Das vorläufige Statut soll einige wesentliche Grundlagen für staatliches Handeln in Mecklenburg-Vorpommern schaffen und insbesondere die zur Bildung der Landesregierung und zur Festlegung von deren Kompetenzen unverzichtbaren Vorgaben festschreiben.

Dabei geht es uns vor allem darum, das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Verfassung zu ordnen. Das Statut ist erforderlich, weil es bislang keine Verfassung gibt, die normalerweise entsprechende Vorschriften enthält.

Ein solches Vorlaufgesetz vor der Verfassungsgebung entspricht der Staatspraxis. Es muß sich jedoch – damit der Verfassung nicht vorgegriffen wird – auf die rechtlich unbedingt notwendigen Regelungen beschränken. Diese Voraussetzungen, so denke ich, werden mit dem vorgelegten Entwurf erfüllt.

Das so verstandene vorläufige Statut muß nicht vollständig sein. Da es sich rechtlich um ein einfaches Gesetz handelt, kann es bei entsprechendem Bedarf vom Landtag jederzeit geändert oder ergänzt werden. Wir sind uns sicherlich darin einig, daß dieses Land dringend und sofort einer handlungsfähigen Landesregierung bedarf. Es wäre abwegig, mit deren Bildung bis zum Abschluß der Beratungen über den Entwurf der Landesverfassung zu warten.

Ich halte es auch für unangebracht, eine vorläufige Landesverfassung zu beschließen, die zum einen ebenfalls längere Beratungen im Parlament erforderte, zum anderen aber leicht als Vorgriff auf die eigentliche Landesverfassung verstanden werden könnte.

Die künftige Landesverfassung sollten wir gemeinsam mit den Bürgern in umfassender Art und Weise erarbeiten, ohne uns dabei nicht notwendigen Zwängen und Beschränkungen zu unterwerfen. Aus diesem Grunde liegt Ihnen die Drucksache 1/16 vor: Antrag der Fraktion der CDU zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung. Der Wortlaut: „Der Landtag möge beschließen:

Der Rechtsausschuß wird beauftragt, bis zur nächsten Landtagssitzung dem Landtag einen Beschluß zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung vorzulegen.“

Die in diesem Parlament vertretenen politischen Parteien hatten bereits vor der heutigen konstituierenden Landtagssitzung ausreichend Gelegenheit, sich mit dem Entwurf des vorläufigen Statuts zu befassen. Zudem ist dem Entwurf eine knappe, aber vollständige Begründung beigelegt. Ich halte es deswegen für zumutbar, daß über diesen Entwurf bereits heute beschlossen wird.

Den einen oder anderen Änderungswunsch – auch wir von der CDU-Landtagsfraktion hätten diesen vielleicht – werden wir einbringen. Ich betone erneut, wei-

ter gehende Änderungen, die dann im zuständigen Ausschuß ausgiebig beraten werden können, sind jederzeit möglich.

Im übrigen sollte Einigkeit im Hohen Hause darin bestehen, daß sich der Landtag zügig mit dem vorliegenden Entwurf einer Landesverfassung befaßt. Mit Inkrafttreten der Landesverfassung wird sich das vorläufige Statut erledigen. Es liegt mit anderen Worten an uns selbst, wie lange wir mit diesem Vorlaufgesetz arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort zur Begründung des Antrages der Linken Liste/PDS hat Herr Dr. Schoenenburg.

**Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Statut heißt bekanntlich Satzung oder Ordnung, und Statut des Landes bedeutet demzufolge Satzung oder Ordnung des Landes.

Ein Blick in den Entwurf des vorläufigen Statuts des Landes Mecklenburg-Vorpommern macht deutlich, daß es keinesfalls vordergründig um die Ordnung des Landes geht. In dem Falle – wenn es so sein sollte und es um die Ordnung des Landes ginge – müßte vor allem erst einmal festgeschrieben werden, welche Menschen- und Bürgerrechte zu gewährleisten sind, die das Land gewährt. Notwendig ist, in diesem Falle die Rechtssprechung zu fassen. Ich meine auch, daß es im Falle von Mecklenburg und Vorpommern notwendig wäre, die Spezifik des Landes, das heißt, die Gegebenheiten seiner Landschaften, zum Ausdruck zu bringen. All das ist – und das ist für mich zunächst einmal fast selbstverständlich – nicht enthalten. Im vorliegenden Entwurf – das hat Herr Rehberg auch gesagt – geht es ausschließlich um die Verantwortung und die Kompetenzen des Landtages und der Landesregierung. Festlegungen dazu – und da stimmen wir ebenfalls überein – müssen sein, sind sofort notwendig, und das mit hohem rechtsstaatlichen Gehalt. Stellt sich also die Frage: Warum diese Bezeichnung? Wir konnten dafür keine Erklärung finden. Die Fraktion Linke Liste hat deshalb den Antrag gestellt, dieses Gesetz als das zu bezeichnen, was es ist: ein Gesetz – meinetwegen ein Vorschaltgesetz – über die Tätigkeit des Landtags und der Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sollte aber – und es ist ja nicht auszuschließen – hinter dieser Bezeichnung „Statut des Landes“ eine andere Absicht stecken, muß das in Verbindung mit der fehlenden zeitlichen Begrenzung, der Wirksamkeit dieses vorläufigen Statuts doch den Argwohn erwecken, daß hier für längere Zeit ein schmalbrüstiger Notstandersatz für eine Verfassung des Landes installiert werden soll.

Schleswig-Holstein – das nur ganz nebenbei – war sogar bis zum Jahre 1989 ohne eine Verfassung.

(Eckhardt Rehberg CDU: Es ist ein Notstandsgebiet gewesen!)

Dieses Verfassungsverständnis teilt die Linke Liste/PDS nicht. Damit lehnen wir auch diesen Entwurf als Statut des Landes ab.

Wir haben daher den Antrag gestellt, dem Landtag bis zum 15. November 1990 einen ersten Entwurf der Verfassung des Landes vorzulegen. Dieser Entwurf ist im Grunde vorhanden. Er ist bekanntlich von den Bezirksverwaltungsbehörden in Auftrag gegeben worden, in den Parteien und politischen Vereinigungen sowie in der Bevölkerung breit diskutiert worden, und es ist nicht notwendig, längere Zeit einen verfassunglosen Zustand zu dulden.

Wir lehnen diesen Entwurf nicht nur wegen des Titels ab, sondern auch deshalb, weil die Linke Liste/PDS in den vorgesehenen Regelungen Formulierungen für die Arbeit des Landtages und der Regierung findet, die rechtsstaatlichen Maßstäben kaum gerecht werden. Wir haben die entsprechenden Paragraphen und Absätze, um die es geht, in unserem Antrag deutlich gemacht.

So hielten es die Autoren nicht für nötig, im Paragraph 1 die Stellung des Landtags als oberstes Organ der politischen Willensbildung des Volkes zu bestimmen, einschließlich der Funktion des Landtages, die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung zu kontrollieren. Ist das nur Zufall? Wir können uns mit einer solchen Verfahrensweise nicht einverstanden erklären.

Was zu Paragraph 1 zu sagen ist, wäre in dieser oder jener Weise zu anderen Paragraphen zu sagen.

Aus diesem Grund haben wir uns die Mühe gemacht und den Vorschlag eines Gesetzes über die Tätigkeit des Landtages und der Regierung eingebracht. Ein kurzer Vergleich mag genügen, um zu zeigen, daß in diesen Formulierungen, die mit dem Entwurf der vorliegenden Verfassung identisch sind, sehr viel mehr Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gewährleistet sind. Wir bitten darum zu prüfen, was machbar ist. Wir sind der Meinung, die Regierung ist so schnell wie möglich handlungsfähig zu machen. Das halten wir für außerordentlich wichtig, das tragen wir mit, aber nicht zu diesen Bedingungen.

**Präsident Rainer Prachtl:** Damit hat die Linke Liste/PDS-Fraktion ihren Antrag begründet. Das Wort hat Herr Dr. Brick.

**Dr. Thomas Brick CDU:** Herr Präsident! Ich fasse den Bericht des PDS-Abgeordneten als Kommentar zu dem Statut auf und nicht als Antrag des Gesetzentwurfes, der in der Anlage enthalten ist, denn dieser müßte nach der Geschäftsordnung frühestens am dritten Tag nach der Verteilung zur ersten Lesung gelangen. Es könnte nicht als eine erste Lesung aufgefaßt werden.

**Präsident Rainer Prachtl:** Kann ich das als Bemerkung auffassen?

(Dr. Thomas Brick CDU: Ja!)

– Danke. Möchten Sie kurz erwidern, Herr Dr. Schoenenburg? Das ist nicht der Fall.

Es wird ein Antrag von der Linken Liste/PDS-Fraktion zur Geschäftsordnung gestellt. Ist das richtig? Frau Kassner.

**Kerstin Kassner LL/PDS:** Ich bin der Meinung, daß wir die Geschäftsordnung heute erst beschlossen haben. In Zukunft können wir uns natürlich daran hal-

ten, aber aufgrund der Tatsache, daß sie erst heute beschlossen wurde, kann man sich in diesem konkreten Fall noch nicht darauf berufen.

**Präsident Rainer Prachtl:** Der Antrag der LL/PDS läßt sich auch als Änderungsantrag zum Entwurf qualifizieren. Wir sollten mit der Begründung fortfahren. Ich erteile dem Abgeordneten Ringstorff das Wort, wenn er das wünscht, und bitte den Abgeordneten Dr. Diederich von der CDU-Fraktion, sich als nächster Redner anzuschließen. Danach könnten wir in die Generaldebatte für alle Fraktionen eintreten.

**Dr. Harald Ringstorff SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dem Ländereinführungsgesetz vom 22. Juli 1990 haben die neuen Landtage die Aufgabe, eine Landesverfassung zu verabschieden. Da es eine Verfassung zum jetzigen Zeitpunkt für unser Land noch nicht gibt, muß es eine normative Regelung geben, die für eine Übergangszeit – und ich betone das ausdrücklich – das Verhältnis zwischen Landtag und Landesregierung regelt. Diese Regelung muß in einer der demokratisch-parlamentarischen Ordnung des Grundgesetzes entsprechenden Weise erfolgen.

Der uns vorliegende Entwurf des Statuts soll also ein verfassungsrechtliches Provisorium darstellen, und deshalb hält es die SPD-Fraktion für erforderlich, dieses Statut unbedingt mit einer Zweidrittelmehrheit zu verabschieden.

An die demokratische Legitimation der Handlungsgrundlagen der ersten Regierung ist also die gleiche Elle wie an Verfassungsgesetze anzulegen. So hatte auch die Volkskammer entschieden, die als Grundlage für die Regierung und die Kammer ein Verfassungsgrundsatzgesetz verabschiedete, das selbstverständlich einer Zweidrittelmehrheit bedurfte.

Eine Zweidrittelmehrheit für das vorläufige Statut in Mecklenburg-Vorpommern ist um so dringlicher erforderlich, als sich die konservativ-liberale Koalition nur auf gut 28 Prozent der Wahlberechtigten stützen kann und das spektakuläre Zustandekommen der einfachen Mehrheit dieser Koalition landesweit bekannt ist. Sie wissen wahrscheinlich, daß die Wahlbeteiligung nur sehr niedrig war und daß durch die Zersplitterung der Kräfte des Herbstes der Bürgerbewegungen ein großer Teil unserer Bevölkerung in diesem Parlament nicht präsent ist.

In der Zeit des demokratischen Neubeginns wäre es unerträglich, wenn sich eine Regierung installiert, die mit einer hauchdünnen Mehrheit ein Provisorium verabschiedet, mit dem sie ihre Existenz nach alter zentralistischer Manier möglicherweise auf bestimmte Zeit legitimiert.

(Beifall bei der SPD und der LL/PDS –  
Eckhardt Rehberg CDU: Pfui!)

Das Parlament würde sich selbst unmöglich machen, wenn es – wie heute vormittag geschehen – mit einfacher Mehrheit beschließt, daß Gesetze mit Verfassungsrang mit einer Wackelstimme Mehrheit beschlossen werden können.

(Eckhardt Rehberg CDU: Zwei!)

Die SPD-Fraktion wird sich vorbehalten, dazu gegebenenfalls das Bundesverfassungsgericht anzurufen.

Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion die Festschreibung einer zeitlichen Begrenzung der Geltung des Statuts mit folgendem Wortlaut, den Sie der Drucksache 1/21 entnehmen können:

„Dieses Statut gilt für die Dauer eines Jahres. Eine Verlängerung seiner Gültigkeitsdauer kann nur mit Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtages für ein weiteres Jahr beschlossen werden.“

Leider war in den Vorbereitungen zum Statut kein Konsens mit der CDU in der Frage der Geltungsdauer des Statuts möglich. Ich klammere hier ausdrücklich die Liberalen aus. Die Liberalen haben einen Kompromißvorschlag gemacht, die Gültigkeit des Statuts auf achtzehn Monate zu begrenzen.

Welche Gründe werden von der CDU ins Feld geführt, um die Geltungsdauer des Statuts nicht zu begrenzen?

(Dr. Alfred Gomolka CDU: Ich dachte, wir hatten gestern etwas anderes besprochen!)

Was haben wir besprochen?

(Eckhardt Rehberg CDU: Wir hatten Vertraulichkeit besprochen!)

**Präsident Rainer Prachtl** (unterbrechend): Ich bitte die Abgeordneten der CDU-Fraktion, sich an die Geschäftsordnung zu halten, und falls Sie Fragen haben, melden sie sich bitte, und dann erteile ich Ihnen das Wort, wenn das der Abgeordnete Dr. Ringstorff wünscht.

**Dr. Harald Ringstorff** (fortfahrend): Welche Gründe werden nun von der CDU ins Feld geführt, um die Geltungsdauer des Statuts nicht zu begrenzen? Das ging aus den Ausführungen von Herrn Rehberg hervor. Es werden gewisse Schwierigkeiten bei der Erstellung eines Entwurfes für die Verfassung gesehen, mögliche Unwägbarkeiten bei der Diskussion über den Verfassungsentwurf wurden genannt. Wir sind aber der Meinung, daß schon sehr viel Vorarbeit vorliegt, die eine große Anzahl verantwortungsbewußter Demokraten und qualifizierter Leute in diesem Land geleistet haben. Wir sind also weiterhin der Meinung, daß eine Enquete-Kommission in relativ kurzer Zeit einen Verfassungsentwurf als Diskussionsgrundlage vorlegen könnte. Ich verweise auf das Vorhaben der großen Koalition, der konservativ-liberalen Koalition – sie ist Sachsen-Anhalt groß –, die sich in ihrem Statut ausdrücklich vorgenommen hat, eine Verfassung bis zum 31. Juli 1991 auszuarbeiten und zu verabschieden.

Was könnte der eigentliche Grund für das Verhalten beziehungsweise die Weigerung der CDU sein, gegen die zeitliche Begrenzung dieses Statuts zu stimmen? Ich bin der Meinung, daß offensichtlich der Passus stört, daß der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern nur für die Dauer der Geltung des Statuts gewählt wird und mit Einführung der Verfassung eine Neuwahl durch das Parlament erforderlich ist.

Ich frage Sie, Herr Gomolka: Vertrauen Sie der Mehrheit so wenig, daß Sie diese Neuwahl fürchten wie der Teufel das Weihwasser?

Die SPD-Fraktion wird diesem Statut nicht zustimmen können, wenn nicht signalisiert wird, daß eine Ver-

abschiedung durch eine Zweidrittelmehrheit zustande kommt und wenn nicht die Gültigkeit dieses Statuts zeitlich befristet für ein Jahr – nach einem Kompromiß könnte man suchen – begrenzt wird.

Wir haben weiterhin – das dürfte allerdings in diesem Haus nicht so kontrovers gesehen werden – einen zweiten Änderungsantrag gemacht. Wir sind der Meinung, daß der Landtag jederzeit die Gelegenheit haben müßte, Mitglieder der Landesregierung zu zitieren; das ist in der Drucksache 1/19 unter Punkt 1 aufgeführt. Wir sind zweitens der Meinung, daß in Haushaltsfragen wirklich verantwortungsbewußt vorgegangen werden muß und haben deshalb folgenden Änderungsantrag gestellt:

„Die Kredite dürfen entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden.“

In der Drucksache 1/19 gibt es einen weiteren Änderungsantrag. Wir möchten Paragraph 6 Absatz 7 um folgenden Satz ergänzen:

„Zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben hat die Ministerin oder der Minister der Finanzen die Genehmigung des Landtages einzuholen.“

Es könnte sonst an dem Landtag vorbei über wichtige Ausgaben beschlossen werden.

Wir haben noch eine Einfügung vorgesehen. Da wir kein Landesverfassungsgericht haben, schlagen wir einen neuen Paragraphen 6a vor:

„Das Bundesverfassungsgericht entscheidet :

Erstens: Über die Auslegung dieses vorläufigen Statuts aus Anlaß von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten des Landtages oder der Landesregierung oder anderer Beteiligter, die durch dieses vorläufige Statut oder in der Geschäftsordnung des Landtages oder der Landesregierung mit eigenen Rechten ausgestattet sind.

Zweitens: Bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit diesem vorläufigen Statut auf Antrag der Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Landtages.“

Ich würde vorschlagen, daß wir vor der endgültigen Abstimmung des Statuts eine Auszeit beantragen und daß sich die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen der CDU und der Liberalen noch einmal zusammensetzen, um eine Möglichkeit zu finden, dieses Statut in vernünftiger Weise heute zu verabschieden. – Danke.

(Beifall bei der SPD und der LL/PDS)

**Präsident Rainer Prachtl:** Hier war eben ein Antrag des Abgeordneten Dr. Ringstorff auf Unterbrechung gestellt worden. Ich bitte die parlamentarischen Geschäftsführer, sich zu verständigen und mir diesbezüglich eine Nachricht zu übermitteln.

Ich erteile nun dem Abgeordneten Dr. Diederich von der CDU-Fraktion das Wort, um die Anträge Drucksachen 1/16 und 1/17 zu begründen.

**Dr. Georg Diederich** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Antrag Drucksache 1/16 ist in mittelbarem Zusammenhang mit der Diskussion um das Statut zu sehen.

„Der Rechtsausschuß wird beauftragt“ – so heißt es dort –, „bis zur nächsten Landtagssitzung dem Landtag einen Beschluß zur Bildung einer Kommission für die Erarbeitung einer Landesverfassung vorzulegen.“ Ich glaube, an dieser Stelle benötigen wir dazu keine weitere Begründung, denn aus dem anschließenden Disput wird sich sicherlich dazu in einigen Eckpunkten etwas ergeben.

Der Antrag Drucksache 1/17 sieht vor, daß die Formel des Gelöbnisses – nicht des Eides – verändert wird:

„Ich gelobe, die Gesetze . . . nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. So wahr mir Gott helfe.

Die religiöse Beteuerung kann entfallen.“

Ich denke, an dieser Stelle ist eine weitere Begründung ebenfalls nicht notwendig.

**Präsident Rainer Prachtl** (unterbrechend): Herr Abgeordneter Dr. Diederich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Timm? (Dr. Georg Diederich: Ja.)

**Zwischenfrage von Dr. Gottfried Timm** SPD: Ich habe eine Frage zur Drucksache 1/17. Ihr Änderungsantrag lautet:

„Ich gelobe, die Gesetze . . .“

Das verstehe ich nicht ganz. Welche Gesetze meinen Sie jetzt?

**Dr. Georg Diederich** (fortfahrend): Sie haben die Formel . . .

(Dr. Gottfried Timm SPD: „ . . . der Bundesrepublik Deutschland“

– Ja. – „Ich gelobe, die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wahren und mein Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. So wahr mir Gott helfe.“

(Dr. Gottfried Timm SPD: Danke schön!)

**Präsident Rainer Prachtl**: Ich eröffne jetzt die Generaldebatte. Falls eine Aussprache von Ihnen gewünscht ist, bitte ich um Wortmeldungen. Das Wort hat Herr Dr. Diederich.

Ich schlage vor, daß immer nur ein Redner der Fraktion zu den Anträgen spricht.

**Dr. Georg Diederich** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist eine Vielzahl von Anträgen genannt worden. Ich möchte hier nicht das Entfilzen betreiben, sondern zunächst eine etwas tröstliche und vielleicht auch froh machende Botschaft verkünden: Mecklenburger und Vorpommern sind allesamt Deutsche, und das ist auch gut so. Denn als Mecklenburger und Vorpommern stehen sie damit seit dem 3. Oktober dieses Jahres in dem Schutze und auch unter der Verpflichtung des Grundgesetzes, eines Gesetzes mit verfassungsmäßigem Charakter, und nur

durch dieses Grundgesetz sind wir überhaupt in die Lage gekommen, heute hier zu sitzen und den Landtag zu konstituieren.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich denke, an dieser Stelle sollten wir mit dem Konsens beginnen. Herr Dr. Ringstorff nannte in seiner Rede die Zitierregelung für die Beamten der Landesregierung. Wir stimmen als CDU-Fraktion im wesentlichen diesem Zitierrecht zu, und wir würden uns an dieser Stelle – wenn es auch schon in der Präambel zum Statut ausführlich beschrieben ist, daß es zur parlamentarischen Gewohnheit gehört, daß man die Beamten der Regierung zitieren kann – sagen, wenn schon, denn schon, und wir wollen deshalb den Antrag erweitern – ich reiche ihn gleich dem Präsidium nach –:

„Der Landtag kann die Anwesenheit jedes Mitgliedes der Landesregierung verlangen. Die Mitglieder der Landesregierung haben dem Verlangen in angemessener Zeit zu entsprechen.“

Nun zu den weiteren Anträgen, die eingegangen sind.

Ich muß zunächst die Möglichkeit ansprechen, das Statut als verfassunggebendes Gesetz interpretieren zu können. Es geht auf der Basis des Grundgesetzes und der Regelungen, die seitens des Ländereinführungsgesetzes im Einigungsvertrag festgeschrieben sind, darum, in kürzester Frist nach Konstituierung des Landtages – innerhalb von zwanzig Tagen also – eine arbeitsfähige Regierung zu installieren. Diese arbeitsfähige Regierung, die installiert werden soll, muß so lange im Amt sein – das ist auch richtig –, bis durch den Landtag eine Verfassung beschlossen wird. Es ist dort nicht enthalten, daß ein verfassunggebendes Gesetz zu schaffen ist, sondern die Arbeitsfähigkeit der Regierung wird durch eine normative Regelung herbeigeführt, die bewirkt, daß erstens diese arbeitsfähige Regierung gebildet werden kann und zweitens die Beziehungen zwischen Landtag und Landesregierung geregelt und geklärt sind.

Es ist also in keinem Falle davon auszugehen, daß das Statut des Landes Mecklenburg-Vorpommern, so wie es im Entwurf vorliegt, als ein Gesetz mit verfassunggebendem Charakter betrachtet werden kann. Es ist auch an dieser Stelle nicht erforderlich, daß ein derartiges Gesetz geschaffen wird, ohne daß es praktisch präjudiziert, daß keine Verfassung als solche diskutiert und letztendlich vom Landtag beschlossen werden soll. Zu Landtag und Landesregierung kommt nämlich ganz einfach der Bürger hinzu. Der Bürger – so wurde gesagt – ist ja ein mündiger Bürger, dem wir es auch zu danken haben, daß der Entwurf dieser Landesverfassung – die dankenswerterweise von den Regionalverwaltungen und von den Arbeitsgremien erarbeitet wurde – kritisch durchleuchtet und beschrieben wurde und daß Regelungsanträge eingebracht wurden.

Es darf jetzt auf keinen Fall dazu kommen, daß wir uns als Parlament einem innerlichen Druck aussetzen, der vielleicht holterdiepolter mit Ja-Kreuzen auf dem Straßenpflaster einen Weg ebnet, den wir nachher bitter bereuen würden und für den uns der Bürger auf keinen Fall danken kann.

Ich bin der Meinung, das Parlament – wenn es sich denn eine Frist setzen möchte – braucht dazu keine

Festschreibung im Gesetz. Das Parlament kann sich auf Fristen einigen, aber diese Fristen für eine Verfassung dürfen auf keinen Fall in irgendeiner Weise so binden, daß damit eine ausreichende und ausführliche Diskussion über die Verfassung nicht mehr möglich ist. Wir lehnen also sowohl den Antrag ab, das Statut mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen, als auch den Antrag, eine Fristenbegrenzung oder eine Fristenregelung – ich gebrauche einmal dieses Wort – zum Verfassungsentwurf heute festzuschreiben.

Ich vertrete die Meinung unserer Fraktion, daß diesem Antrag der SPD nicht stattgegeben wird.

Den weiteren Antrag der SPD, den Paragraphen 6 des Statuts um die genannten Punkte zu erweitern, halte ich aufgrund der schon vorliegenden Fülle der Festschreibungen in Paragraph 6 für nicht angemessen und weise auch diesen Antrag zurück.

Ferner möchte ich darauf eingehen, daß die LL/PDS in ihrem Antrag eine Änderung des Namens für das Arbeitsstatut empfiehlt, nach dem die Beziehung zwischen Landtag und Landesregierung entsprechend dem Ländereinführungsgesetz zu regeln sind.

Ich vertrete die Meinung der CDU-Fraktion dieses Hauses, daß in der Präambel zum Statut in ausreichendem Maße festgeschrieben ist, wie dieses zu sehen und zu interpretieren ist. Wir stimmen auch diesem Antrag der Linken Liste/PDS nicht zu.

**Präsident Rainer Prachtl** (unterbrechend): Gestatten Sie Herrn Dr. Ringstorff eine Zwischenfrage?

(Dr. Georg Diederich CDU: Ja.)

**Zwischenfrage von Dr. Harald Ringstorff** SPD: Sie hatten in Ihren Ausführungen geäußert, daß sich dieses Parlament auf Fristen einigen könnte. Ich frage Sie: Warum lehnen Sie dann Gespräche über solche Fristen ab? Ich kann das nur als eine Bemäntelung verstehen. Sie wollen auf alle Fälle versuchen, mit diesem Statut möglichst die vier Jahre zu überstehen, ansonsten könnte man über diese Fristen reden.

Wir haben in unserem Antrag ausdrücklich vorgesehen, daß, wenn zwingende Gründe vorliegen, eine Verlängerung dieser zeitlichen Begrenzung möglich ist. Sie können mir schon abnehmen, daß ich mich aus formalen Gründen zwingenden Gründen nicht verschließen würde, auch nicht meine Fraktion.

Ich sehe also in dem Verhalten der CDU-Fraktion ganz eindeutig den Versuch, mit einem Provisorium vier Jahre über die Runden zu kommen.

**Dr. Georg Diederich** (fortfahrend): Ich muß erklärend ergänzen, daß ein Gespräch über die Befristung einer Verfassungsdiskussion zwischen den Fraktionen durchaus eine Möglichkeit ist, aber dieses Gespräch darf nicht in einem Gesetz, das als Vorschaltgesetz für die Landesverfassung steht, als eine Begrenzung der möglichen Diskussion zu dieser Verfassung aufgenommen werden. Das stößt auf den Widerstand unserer Bevölkerung und wird daher von uns abgelehnt.

**Präsident Rainer Prachtl** (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Thiel?  
(Dr. Georg Diederich: Ja.)

**Zwischenfrage von Helmut Thiel** LL/PDS: Herr Dr. Diederich, Sie sprachen in Ihren Erläuterungen immer von der Präambel. Ich habe in der Vorlage keine Präambel gefunden. Soll ich Ihre Bemerkung so verstehen, daß die dem Entwurf vorgehefteten Bemerkungen zum vorläufigen Statut mit Gegenstand der Beschlußfassung im Landtag sein sollen?

**Dr. Georg Diederich** (fortfahrend): Sie sollen mit Sicherheit nicht Gegenstand der Beschlußfassung sein, aber sie waren durchaus Gegenstand des gemeinsamen Um-Verständnis-Ringens der Parteien, die sich in zwei Parteigesprächen vor dieser Landtagsitzung zu diesem Statut bekannt haben, und aus diesem Grunde habe ich noch einmal auf diese – wenn Sie es nicht Präambel nennen wollen – einleitenden Worte verwiesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg LL/PDS: Einleitende Worte gehören nicht zum Gesetz!)

– Das ist richtig. Einleitende Worte gehören nicht zum Gesetz. Diese einleitenden Worte sind auch nicht für den Gesetzestext erforderlich. Sie waren nur zur Einigung der vier Partner erforderlich, um hier zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen.

**Präsident Rainer Prachtl**: Ich bitte grundsätzlich alle Abgeordneten, die eine Wortmeldung haben, sich zu melden, und dann erteile ich die Redeerlaubnis. Dr. Schoenenburg hat sich gemeldet. Nehmen Sie weitere Zwischenfragen entgegen, Herr Dr. Diederich?

(Dr. Georg Diederich CDU: Nein!)

Herr Dr. Diederich lehnt weitere Zwischenfragen ab. Gibt es weitere Wortmeldungen zur Generaldebatte?

Das Wort hat Herr Goldbeck.

**Walter Goldbeck** F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das eben wiedererstandene Bundesland Mecklenburg-Vorpommern benötigt dringend eine Handlungsgrundlage für sein frei gewähltes Parlament. Es ist von der Mehrheit der Bevölkerung gewählt. Daß nicht alle zur Wahl gegangen sind . . . Wir können sie nicht zwingen, Herr Dr. Ringstorff.

Das ist heute nach sehr vielen Jahren ein Neubeginn. Das Ihnen vorliegende Statut, über das sich in mehreren Parteigesprächen ein erstaunlicher Konsens – auch mit der SPD – herausgebildet hatte, hat – ich betone das ausdrücklich nochmals – Vorläufigkeitscharakter, es ist aber parlamentarisch verwendbar. Ich setze hinzu: Wir alle stehen in der Pflicht des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Dieses vorläufige Statut gibt uns eine gesetzliche Grundlage, bis zum Beschluß einer Verfassung im Auftrag der Wähler zu handeln.

Dieses vorläufige Statut ist schon in seiner Bezeichnung befristet. Sicher kann man hier über Fristen diskutieren, und wir hatten das gestern abend, Herr Dr. Ringstorff, in einem sehr vertraulichen Gespräch getan. Ich bin erstaunt, daß Sie damit hier zu Markte gehen, aber ich muß mich dann darauf einrichten, wenn ich weitere vertrauliche Gespräche mit Ihnen in dieser Richtung führe.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Man könnte mit der Fristenlösung, die Sie hier vorschlagen, einen Kompromiß im Parlament finden, der

sicher glänzend wäre – sehr verlockend –, aber das setzt das Parlament unter einen unheimlichen Zeitdruck.

Sie hoben selbst hervor – das wurde auch von Herrn Dr. Schoenenburg erwähnt –, daß diese künftige Verfassung – Herr Dr. Schoenenburg hat das sogar schon für das Statut verlangt – spezifisch mecklenburgisch-vorpommersche Züge tragen muß. Wie können diese in einem erst wiedererstandenen Land mit einer erst wiedererstandenen Demokratie schon so hervorgebracht worden sein? Wir müssen doch mit einem Provisorium – ich betone es: mit einem vorläufigen Provisorium – zuerst die Demokratie erproben. Wir müssen den gemeinschaftlichen Nenner dieses Landes erproben, in Gesetzen festhalten. Dazu ist dieses vorläufige Statut durchaus bestens geeignet.

Sicher kann man dem hinzufügen, daß das Zitierrecht nun in das vorläufige Statut hineinkommt, es gehört aber zu den guten Grundsätzen des deutschen Parlamentarismus, es zu benutzen. Ich möchte den Minister der Regierung sehen, der es wagt, einer Anforderung des Parlaments, sich zu stellen, aus diesen oder anderen Gründen nicht nachzukommen; das kann ich niemandem unterstellen.

Wir müssen doch sagen, es wird schon von vornherein unterstellt, bevor dieses Statut in eine rein sachliche Diskussion geraten ist, daß die knappe, aber immerhin die Mehrheit dieses Parlaments mit dem Statut mißbräuchlich umzugehen bereit ist. Wozu, meine Damen und Herren von der Opposition, sitzen Sie denn hier, wenn Sie diesen Mißbrauch nicht ständig kontrollieren wollten?

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dieses Statut setzt uns ohne weiteres in die Lage, hier eine Regierung auszuüben, hier ordentliche, gediegene parlamentarische Arbeit zu leisten, mit Mehrheiten und Minderheiten im Parlament, das gibt es. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort hat Herr Dr. Timm.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Ich möchte eine kurze Erklärung zum Stichwort Konsens, der gefunden wurde, abgeben. Von Herrn Dr. Diederich wurde schon gesagt, wir hätten uns in Parteigesprächen eigentlich geeinigt, das ist auch richtig. Es gibt auch sehr viele Punkte, über die wir einig sind: Über den Text, der vorliegt, sind wir uns einig, über einzelne Anträge sind wir uns einig, nur über zwei Anträge, die von uns kommen – wenn ich so sagen darf –, eben nicht. Da war der Vorschlag der Berater, die mit am Tisch saßen, der, daß das Statut mit den Anträgen an den Ausschuß überwiesen wird.

Wenn wir das aber tun, kann morgen kein Ministerpräsident gewählt werden, und deswegen ist es nötig, daß wir uns auf den Text des Statuts heute einigen. Ich wollte noch einmal ganz deutlich sagen, daß Sie dazu nicht bereit sind, was ich im höchsten Grade peinlich finde.

**Präsident Rainer Prachtl:** Gibt es weitere Wortmel-

dungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich erst einmal die Beratung.

Die SPD hat um eine Auszeit gebeten, CDU und F.D.P. haben zwar widersprochen, aber ich denke, wenn das eine Forderung der SPD ist, möchte ich ihr nachkommen. Wir haben uns auf fünf Minuten geeinigt.

**Unterbrechung: 15.35 Uhr**

**Wiederbeginn: 15.41 Uhr**

**Präsident Rainer Prachtl:** Werte Abgeordnete, wir kommen jetzt zur Abstimmung, zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 1/21. Hier müssen wir zifferweise abstimmen, und zwar über Ziffer 1 und Ziffer 2. Ziffer 1 betrifft das vorläufige Statut, ist also ein Verfahrensantrag, und Ziffer 2 ist ein Änderungsantrag. Damit Sie wissen, was ich meine, lese ich Ziffer 1 einmal vor:

„1. Das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist mit einer Zweidrittelmehrheit des Landtages zu beschließen.“

Über diese Ziffer wird als erstes abgestimmt. Wer Ziffer 1 des Antrages der SPD Drucksache 1/21 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Stimmenthaltungen? – Wir haben 34 Gegenstimmen. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der SPD-Fraktion aus der Drucksache 1/21 abgelehnt.

Legen Sie bitte den Antrag zur Seite, denn in der sechsten Abstimmung wird über die Ziffer 2 des Antrages entschieden.

Den zweiten Antrag, den ich zur Abstimmung stelle, ist die Drucksache 1/18: Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag Drucksache 1/18 abgelehnt.

Wir kommen zur Drucksache 1/19: Antrag der Fraktion der SPD. Wer diesem Antrag zustimmt, den möchte ich um das Handzeichen bitten.

(Dr. Gottfried Timm SPD: Die SPD hat eine zifferweise Abstimmung beantragt!)

– Das hatte ich übersehen. Ich bitte die SPD-Fraktion um Entschuldigung. Zur Erläuterung für die Abgeordneten: Die SPD wünscht, daß über jede Ziffer dieses Antrages einzeln abgestimmt wird; dieser Antrag hat vier Ziffern. Ist es dann richtig, daß wir viermal abstimmen sollten, oder wünschen Sie es noch detaillierter? Abgeordneter Timm, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Die SPD-Fraktion zieht aus der Drucksache 1/19 die Ziffer 1 zurück und unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Sachverhalt.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Rainer Prachtl:** Dann müssen wir jetzt über die Ziffern 2, 3 und 4 gesondert abstimmen.

Wer die Ziffer 2 des SPD-Antrages Drucksache 1/19 unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das waren 34 Gegenstimmen, eine Stimmenthaltung und 30 Ja-Stimmen. Damit ist Ziffer 2 des Antrages der SPD-Fraktion aus der Drucksache 1/19 abgelehnt.

Ich rufe jetzt Ziffer 3 der Drucksache 1/19 auf. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Das waren 32 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen. Damit ist auch Ziffer 3 dieser Drucksache abgelehnt.

Ich rufe Ziffer 4 der gleichen Drucksache auf. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe bitte. – Stimmenthaltungen? – Ziffer 4 ist mit dem gleichen Ergebnis wie Ziffer 3 abgelehnt.

Ich rufe jetzt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1/22 auf. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 1/17. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei vielen Ja-Stimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Jetzt komme ich noch einmal – das ist die sechste Abstimmung – zur Drucksache 1/21 der SPD-Fraktion. Bei diesem Antrag geht es um die Abstimmung der Ziffer 2. Wer der Ziffer 2 der Drucksache 1/21 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Das waren 34 Gegenstimmen, 32 Mal wurde diese Ziffer befürwortet. Damit ist die Ziffer 2 dieses Antrages abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über die Drucksache 1/2: Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. über das vorläufige Statut für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Abgeordneter Timm zur Geschäftsordnung, bitte.

**Dr. Gottfried Timm** SPD (zur Geschäftsordnung): Herr Präsident, die SPD-Fraktion ist nicht bereit, an dieser Abstimmung teilzunehmen. Wir empfinden dieses Verfahren als einen Schlag gegen Grundsätze parlamentarischer Demokratie und werden für eine kurze Zeit diesen Raum verlassen.

(Die SPD-Abgeordneten verlassen den Plenarsaal)

**Präsident Rainer Prachtl:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Goldbeck.

**Walter Goldbeck** F.D.P.: Ich bitte die SPD-Fraktion, sich des großen Wortes von Herbert Wehner zu erinnern: „Wer das Parlament verläßt, kommt auch wieder rein.“

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

**Präsident Rainer Prachtl:** Ich bedauere es, daß die SPD den Plenarsaal verlassen hat. Ich stelle diesen Antrag trotzdem zur Abstimmung, möchte aber ergänzen, daß es sich um den Antrag in der geänderten Fassung handelt, denn wir haben Änderungen beschlossen. Ich bitte Sie, das bei der Abstimmung zu bedenken. Wer diesem Antrag in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das sind 34 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Abgeordneter Scheringer, ich bitte Sie an das Rednerpult. Außerdem möchte ich die SPD-Fraktion bitten, wieder in den Plenarsaal zu kommen, denn wir haben noch einen Antrag zur Abstimmung vorliegen.

**Johann Scheringer** LL/PDS: Ich möchte eine Erklärung abgeben und darin mein Bedauern zum Ausdruck bringen, daß in der konstituierenden Sitzung dieses so wichtigen Parlaments einfache Mehrheitsverhältnisse mißbraucht worden sind.

(Beifall bei Dr. Arnold Schoenenburg  
LL/PDS – Lachen bei der CDU)

Ich gehe dabei davon aus, daß es in einem föderalistischen Staat, in dem wir jetzt leben, einen Grundsatz gibt, nämlich Bundesrecht bricht Landesrecht. Aufgrund dieses Gesetzes haben die Länder in der Bundesrepublik seit 1949 sowieso schon Federn gelassen. Es ist schade, daß es nicht gelungen ist, bei dieser heute relativ einfachen Sache wichtige Prinzipien einzubauen, die von einem bestimmten demokratischen Gehalt sind.

Unser Antrag zu diesem Statut ist der weitestgehende gewesen, weil in seinem Gehalt alles aus dem Verfassungsentwurf des runden Tisches aufgenommen worden ist. Keiner der vorgelegten Anträge hätte die Gefahr heraufbeschworen, heute die Regierungsfähigkeit in Zweifel zu ziehen. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LL/PDS)

**Präsident Rainer Prachtl:** Wir kommen dann zur Abstimmung des letzten Antrages zu diesem Tagesordnungspunkt: Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 1/16. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen.

Ich bitte den Vizepräsidenten, Herrn Dr. Eggert, die Sitzung weiter zu leiten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch von dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für Ihr Vertrauen bedanken.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 a auf, die erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes zur Ermächtigung der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, die zuständigen Behörden zur Durchführung von Bundes-, Landes- und EG-Recht zu bestimmen. Ihnen liegt der von den Fraktionen der CDU und F.D.P. eingebrachte Entwurf vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP:  
Zuständigkeitsneuregelungsgesetz  
– Drucksache 1/7 –**

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Abgeordneten Herrn Goldbeck.

**Walter Goldbeck** F.D.P.: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diesem Gesetzentwurf liegt eine Begründung bei, die es mir sehr leicht macht, Ihnen das Gesetz hier anzutragen.

Es sind eine Reihe von wichtigen Entscheidungen notwendig, die die künftige Regierung zu treffen hat, die bereits durch Bundesgesetz hinreichend und tiefgrün-

dig geregelt sind. Wenn Sie diesem Gesetz zustimmen, dann sind Sie damit einverstanden, daß diese Gesetze und ihre Anwendung in Mecklenburg-Vorpommern durch die Regierung autorisiert geregelt werden. Dieses Gesetz trägt die Kurzfassung „Zuständigkeitsneuregelungsgesetz“; hier werden Zuständigkeiten festgelegt, die von der Regierung zu bestimmen sind. Ich bitte Sie deshalb, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. – Danke.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Wird das Wort noch weiter gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, kann ich die Debatte beenden.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, den Entwurf an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das eindeutig so beschlossen und der Entwurf ist an den Rechtsausschuß überwiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf: Erste Lesung des Entwurfs eines Abgeordnetengesetzes.

**Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der LL/PDS und der F.D.P.:**  
**Abgeordnetengesetz**  
– Drucksache 1/3 –

Zur Begründung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Gottfried Timm das Wort.

**Dr. Gottfried Timm SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe die Aufgabe, im Namen aller vier Fraktionen hier zu sprechen und tue das auch gerne, auch um deutlich zu machen, daß nicht alles kontrovers diskutiert werden muß.

Ich vermute, daß das öffentliche Interesse an diesem Abgeordnetengesetz sehr groß ist. Sie wissen noch, als in der Volkskammer das dortige Abgeordnetengesetz verabschiedet wurde, ging eine Bewegung durch das Land. Um an dieser Stelle auch unsere Verantwortung deutlich zu machen, sollten wir hier sehr bewußt mit diesem Gesetz umgehen.

Ausgearbeitet wurde dieses Gesetz von Mitarbeitern, von Beratern aus den alten Bundesländern, die hier im Aufbaustab des Landtags gearbeitet haben. Ich fände es richtig, diesen Mitarbeitern unseren Dank auszusprechen für das, was sie hier geleistet haben.

(Beifall bei allen Fraktionen und  
Dr. Wolfgang Schulz fraktionslos)

Trotzdem werde ich einige kritische Worte sagen, die dann im Ausschuß weiter bedacht werden müssen. Dieses Gesetz regelt die Rechte der Abgeordneten. Unter diesen Rechten gilt als Recht Nummer eins – es ist auch ganz vorne angeführt – das Recht auf Immunität, das heißt, niemand der Abgeordneten darf an der Ausübung seines Mandats gehindert werden – in allen Bereichen. Das bezieht sich auf die Betriebe, in denen man gearbeitet hat, und auch auf das Leben in der Öffentlichkeit. Es ist ein Grundrecht der Abgeordneten, das uns durch dieses Gesetz auch zugesprochen wird. Das zweite Recht ist das Recht auf eine angemessene Entschädigung, die sogenannte Diätenregelung, und hier wird es schon kritischer. Ich finde es zumindest bemerkenswert, daß wir, bevor wir über die sozialen Probleme der Menschen im Lande sprechen, über

unsere eigenen reden. Es ist aber so auf die Tagesordnung gekommen, und wir müssen das tun.

Bei der Diätenregelung müssen wir zwei Grundkriterien beachten:

Erstens dürfen wir durch das, was wir in dieses Gesetz schreiben werden – Sie haben gesehen, daß an den entsprechenden Stellen einige Auslassungen sind –, die Bindung, die Bodenhaftung für den Menschen in unserem Lande nicht verlieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, um glaubwürdig im Wahlkreis die Politik unseres Landtags vertreten zu können.

Das zweite Kriterium sollte sein, daß jedem Mitglied dieses Landtags, das in den nächsten Jahren einen riesigen Arbeitsberg zu bewältigen und auch eine große Verantwortung im Blick auf die Regierung und die parlamentarische Arbeit in diesem Lande hat, eine angemessene Entschädigung zuteil wird. Niemand sollte schlechtergestellt sein, als er jetzt gestellt ist, wäre ein Kriterium. Ein anderes ist, daß auch die parlamentarische Arbeit so bezahlt werden sollte, daß sie für gute Fachleute lukrativ bleibt. Das haben wir ebenfalls zu berücksichtigen. Ich selber spreche mich dafür aus, daß wir für diese heikle Frage der Diätenhöhe den Paragraphen 28 des uns vorliegenden Entwurfs des Abgeordnetengesetzes anwenden und den Präsidenten bitten, ein Sachverständigengremium einzusetzen, das die Frage der Entschädigung sozusagen außerparlamentarisch behandelt und uns dann im Ausschuß, in dem das Gesetz behandelt wird, ein Ergebnis vorlegt. Der Präsident möge entscheiden, ob dies ein gangbarer Weg ist.

Was dieser Entwurf zum Abgeordnetengesetz nicht regelt, sind die Pflichten der Abgeordneten. Neben den Rechten gibt es eine Menge Pflichten. Dazu ist nichts geschrieben, das werden wir im Ausschuß erarbeiten müssen. Das Abgeordnetengesetz des Deutschen Bundestages und zum Beispiel auch das Abgeordnetengesetz des Schleswig-Holsteinischen Landtages sieht einen Kodex von Verhaltensregeln vor. Wir sollten prüfen, ob diese Verhaltensregeln ebenfalls für uns gelten, und, wenn nicht, welche wir übernehmen und welche wir abändern, denn es gibt keine grenzenlose Unabhängigkeit des Abgeordneten. Sicher steht er unter dem Schutz der freien Mandatsausübung, aber einen grenzenlosen Schutz gibt es nicht. Wir wissen, daß, wenn der Abgeordnete neben seinem Gewissen noch eine zweite Instanz hat, der gegenüber er rechenschaftspflichtig ist, er seinen eigenen Auftrag, als freier Abgeordneter zu entscheiden, in diesem Landtag verwirklicht. Deswegen ist dieser Verhaltenskodex wichtig, und wir müssen ihn ins Abgeordnetengesetz hineinschreiben.

In diesen Verhaltensregeln, die wir hineinschreiben müssen – das ist der Ihnen vorliegende Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 1/20 –, sollte unbedingt enthalten sein, daß das Mitglied im mecklenburg-vorpommerschen Landtag eine Erklärung abgibt, in der es über eine Mitarbeit oder Nichtmitarbeit im ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit Auskunft gibt.

Die SPD-Fraktion – ich höre das auch von der CDU- und F.D.P.-Fraktion – hat schon Unterschriften unter eine entsprechende Erklärung abgegeben. Das Parlament wird diesen eingebrachten Antrag beschließen.

Trotzdem ist es sehr wichtig für unsere Begriffe, daß in das Abgeordnetengesetz ein Verhaltenskodex hineingeschrieben wird, in dem ganz deutlich definiert ist, daß ein Abgeordneter, der in der Vergangenheit mit dem MfS zusammengearbeitet hat, nicht Mitglied dieses Landtags sein kann. Ich sage das ganz bewußt, weil unter uns ein Abgeordneter sitzt, der in der Volkskammer schon die Aufforderung bekommen hat, sein Mandat damals in der Volkskammer niederzulegen.

Wir dürfen die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments nicht aufs Spiel setzen und sollten bei der Ausarbeitung des Abgeordnetengesetzes genau an dieser Stelle sehr sensibel reagieren. Ich habe die Worte des Präsidenten im Ohr, der von Versöhnung gesprochen hat. Ich denke, mit Blick auf die Vergangenheitsbewältigung ist Gerechtigkeit im Sinne der Rechtsstaatlichkeit durchaus ein tragfähiger Boden, um auf diesem Fundament Versöhnung zu praktizieren. Aber sie hängt in der Luft, wenn wir die Rechtsstaatlichkeit und die rechtsstaatliche Auseinandersetzung mit den Lasten der Vergangenheit nicht bewältigen. Kein anderes Gremium ist dazu im Moment besser berufen als dieses Parlament. Die Öffentlichkeit erwartet von uns zu diesem Punkt eine klare Stellungnahme.

Deswegen noch einmal meine Bitte an Sie, in dieses Abgeordnetengesetz so eine Verhaltensregel mit hineinzuschreiben. Mit dem uns vorliegenden Rohling können wir im Ausschuß arbeiten; der Ausschuß wird also noch einiges zu tun haben, um hier Verbesserungen anbringen zu können.

Im Namen der vier Fraktionen dieses Parlaments bitte ich Sie, der Überweisung an den Rechtsausschuß zuzustimmen. – Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Gibt es weitere Wortmeldungen?

Herr Abgeordneter Dr. Schulz.

**Dr. Wolfgang Schulz** fraktionslos: Herr Timm, Sie sagten eben . . .

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert** (unterbrechend): Herr Dr. Schulz, ist das eine Anfrage?

**Dr. Wolfgang Schulz** (fortfahrend): Nein, das ist keine Anfrage, aber ich bin nun fraktionslos. Ich möchte aber auch die Erklärung abgeben, daß ich niemals für die Staatssicherheit gearbeitet habe. Ich wurde hier eben nicht erwähnt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann beende ich hiermit die Debatte.

Es wurde vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu einem zusätzlichen Tagesordnungspunkt 12 a. Wir hatten heute morgen beschlossen, die Tagesordnung zu verändern. Es geht um den inzwischen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P., und zwar die Drucksache 1/20.

**Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P.:**

**Überprüfung der MdLs auf Mitarbeit im MfS/AfNS – Drucksache 1/20 –**

Gestatten Sie mir, daß ich diesen Antrag hier verlese, da unsere Debatte auch im Rundfunk übertragen wird und der Inhalt sicher nicht im Lande bekannt ist.

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wird die sofortige Überprüfung aller seiner Mitglieder auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS veranlassen.

Für diese Arbeit benennt jede Fraktion einen kirchlichen Amtsträger als Person des Vertrauens. Diese Person des Vertrauens wird mit dem Beauftragten der Bundesregierung zur Sicherstellung der Akten des ehemaligen MfS/AfNS Herrn Jochen Gauck die erste Überprüfung der MdLs vornehmen.

Um gegenseitiges Vertrauen zu gewährleisten, werden die Personen des Vertrauens der Fraktionen bei der Überprüfung aller MdLs dabei sein. Die Überprüfung erfolgt nach rechtsstaatlichen Grundsätzen.“

Wird zu diesem Antrag das Wort gewünscht? Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schoenenburg.

**Dr. Arnold Schoenenburg** LL/PDS: Ich habe nur eine Kleinigkeit; prinzipiell stimme ich zu. Ich bitte, daß der dritte Satz folgendermaßen formuliert wird: „Für diese Arbeit benennt jede Fraktion eine Person des Vertrauens.“

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Herr Abgeordneter Rehberg, bitte.

**Eckhardt Rehberg** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag wird gemeinsam getragen von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Freien Demokraten. Ich würde den Ergänzungsantrag machen: „ . . . und dem fraktionslosen Abgeordneten“, Herrn Dr. Schulz, wenn er Konsens findet. Er hatte sich eben dort geäußert.

Auch der Fraktion der CDU ist es sehr wichtig, daß wir auf rechtsstaatlicher Basis die Sicherheitsüberprüfungen der Abgeordneten in diesem Landtag veranlassen. Auch in unserer Fraktion wurden die entsprechenden Erklärungen unterschrieben.

Wichtig erscheint uns bei diesem Antrag, daß wir keinen parlamentarischen Untersuchungsausschuß einsetzen. Wir kennen die unselige Geschichte aus der Volkskammer. Darum sind wir dafür, daß kirchliche Amtsträger unser Vertrauen genießen; und, Herr Dr. Schoenenburg, zu wem wollen Sie in diesem Lande Vertrauen haben, wenn nicht zu den Kirchen? Die Kirchen sind der wesentliche Träger unserer Revolution. Deswegen können wir nur so zustimmen, daß kirchliche Amtsträger als Person des Vertrauens benannt werden. Ich möchte Sie, Herr Schoenenburg, auf die Begründung hinweisen und darauf nicht weiter eingehen. Der CDU-Fraktion liegt daran – ich muß das noch einmal betonen –, diese Arbeit auf rechtsstaatlicher Basis durch den Bundesbeauftragten Herrn Jochen Gauck vornehmen zu lassen und durch das Land

Mecklenburg-Vorpommern vertretene Personen oder auch außerhalb des Landes; das ist jedem freigestellt. Unser Konsens mit der SPD und F.D.P. waren in diesem Falle die kirchlichen Amtsträger.

Wichtig scheint mir auch noch, daß Überprüfung und Bewertung in einer Hand liegen, das heißt, daß dies nicht durch zwei Gremien passiert. – Ich danke.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Herr Dr. Schoenburg.

**Dr. Arnold Schoenburg LL/PDS:** Ich muß dazu sagen, daß es wohl nicht angeht, daß einzelnen Fraktionen vorgeschrieben wird, wer die Personen ihres Vertrauens sind. Entscheidend ist aus unserer Sicht – wir sind ja nicht dagegen, daß mit Herrn Gauck gearbeitet wird, das kann man alles machen –, daß jede Fraktion selbstverständlich die Person ihres Vertrauens selbst sozusagen bestellen kann; das ist für mich der Punkt. Ich möchte nicht von der CDU oder der SPD oder der F.D.P. vorgeschrieben haben, wen wir als Person des Vertrauens benennen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Herr Dr. Schoenburg, darf ich Sie bitten, diesen veränderten Antrag, also zumindest diesen einen Satz, mir das handschriftlich nach vorne zu geben, damit ich ihn noch einmal verlesen kann.

Herr Rehberg, Sie hatten auch in bezug auf den fraktionslosen Abgeordneten einen Änderungsvorschlag gemacht. Würden Sie mir das bitte auch noch schriftlich nach vorne geben.

Herr Dr. Stadermann, bitte.

**Dr. Peter Stadermann LL/PDS:** Ich habe eine Frage an den Abgeordneten Rehberg. Aus dieser Formulierung kann ich nicht ersehen, ob er sich dabei an einem kirchlichen Würdenträger einer bestimmten Glaubensrichtung orientiert oder ob es ein Würdenträger aus Europa, Asien oder Afrika sein muß. Ich betone und sage das deshalb so, weil die Glaubensbindung in einem solchen Falle, in dem es um Vertrauen geht und von Ihnen als Gegenfrage gestellt wird, ob wir nicht das Vertrauen haben, in diesem Zusammenhang wohl nicht die Rolle spielt, sondern es ist die Frage des Vertrauens und nicht der Religion.

Meine Frage noch einmal: Ist irgendeine Glaubensrichtung dabei ausgeschlossen, ist irgendein Würdenträger dieser Erde ausgeschlossen?

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Das war eine Anfrage an den Abgeordneten Rehberg. Herr Rehberg, bitte.

**Eckhardt Rehberg CDU:** Herr Stadermann, ich werde Ihnen darauf antworten. Meinetwegen können wir das auch noch präzisieren. Im normalen mitteleuropäischen Verständnis ist für mich ein kirchlicher Amtsträger eine der in unserem Raum vorkommenden Kirchen. Ich weiß nicht, ob wir nun darüber debattieren wollen. Sie können sich ja eine Person Ihres Vertrauens aus dem von uns in diesem Antrag vorgeschlagenen Personenkreis suchen. Das ist Ihnen doch freigestellt. Wir schreiben Ihnen doch nicht vor, welche Person Ihres Vertrauens – ich lege die Betonung auf das Wort Person – Sie nehmen müssen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Herr Dr. Schoenburg, wenn Sie Ihren veränderten Antrag handschrift-

lich vorliegen haben, dann bitte ich, ihn mir zu geben. Wird das Wort noch weiter gewünscht? Wenn das nicht der Fall ist, stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag des Abgeordneten Herrn Dr. Schoenburg ab, und zwar müßte der dritte Satz verändert werden: „Für diese Arbeit benennt jede Fraktion eine Person des Vertrauens.“ Wer für eine derartige Veränderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Enthaltungen? Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Es gibt einen zweiten Änderungsantrag, des Abgeordneten Rehberg, nämlich bei den Antragstellern einfügen: „... und des fraktionslosen Abgeordneten“ und im zweiten Absatz hinter „jede Fraktion“ die Worte „und der fraktionslose Abgeordnete Dr. Schulz“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mit mehreren Enthaltungen angenommen.

Wer also jetzt insgesamt für diesen Antrag, Drucksache 1/20, in der veränderten Form ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Sechs Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir können damit den Tagesordnungspunkt 12 abschließen und kommen zum Tagessordnungspunkt 13, die erste Lesung des Entwurfs eines Ministergesetzes.

#### **Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.: Landesministergesetz – Drucksache 1/4 –**

Ihnen ist mit der Einladung der Entwurf eines Ministergesetzes zugegangen, den die Fraktionen der CDU und der F.D.P. zu ihrem Antrag erhoben haben. Ich erteile zur Begründung Herrn Seidel das Wort.

**Jürgen Seidel CDU:** Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Wiederbelebung der Länder war eine zentrale Forderung der Revolution des Herbstes 1989. Diese Länderbildung und der damit erfolgte Übergang vom Zentralismus zum Föderalismus war die zentrale Aufgabe auch in der Regierung de Maizière und in der Tätigkeit der Volkskammer. Letztlich ging es doch darum, die künstlich aufgebauten Bezirksstrukturen endgültig und für alle Zeit zu zerschlagen.

Das Wählervotum zur Landtagswahl ist nun zügig in praktische Politik umzusetzen – das wurde hier mehrfach betont – und die Regierung handlungsfähig zu machen. Deswegen sehe ich schon heute in der konstituierenden Sitzung die absolute Notwendigkeit, auch dieses Landesministergesetz hier einzubringen. Wir sollten uns auch nicht scheuen, deutlich zu sagen, daß es erforderlich ist, sowohl das Landesministergesetz als auch eben, Herr Dr. Timm, das Abgeordnetengesetz heute zu verabschieden, weil unverzüglich allen klar sein muß, welche Rechte, Pflichten und so weiter und so fort alle haben.

Mit der Einbringung sehen wir eine schnelle Auffüllung des zweifellos vielerorts anzutreffenden Rechtsvakuum. Ich möchte auch besonders hervorheben, daß seitens der Kommunen eine große Erwartung an eine schnelle Regierungsbildung gerichtet wird, weil letztlich ganz viele praktische Anforderungen und Wünsche in diese Richtung gehen werden.

Das Landesministergesetz geht aus von der Stellung des Ministerpräsidenten gemäß den Paragraphen 4 und 5 des beschlossenen vorläufigen Statuts. Der Ministerpräsident trägt demzufolge die volle Verantwortung für die Politik der Landesregierung gegenüber dem Landtag. Bei der Beurteilung des Landesministergesetzes ist der Bezug auf das Bundesbeamtengesetz bis zum Erlaß eines Landesbeamtengesetzes zu beachten. Ich will auch an dieser Stelle nicht verschweigen, daß mit diesem Gesetz auch die Amtsbezüge für den Ministerpräsidenten und die Minister geregelt werden. Ich meine, hier sollte der Grundsatz der Angemessenheit gelten. Auch hier gilt analog zum Abgeordnetengesetz, daß im vorliegenden Entwurf weiße Flecke enthalten sind.

Auch hier wird der Ausschuß in entsprechender Weise tätig werden, wie das vorhin vorgeschlagen wurde. Ich halte es für einen gangbaren Weg, hier über eine gesonderte Kommission Vorschläge für den Ausschuß zu unterbreiten.

Ich halte es deswegen auch für besonders wichtig, nachher, wenn der Entwurf des Gesetzes in zweiter Lesung behandelt wird, diese Dinge für die Öffentlichkeit sehr transparent zu machen, weil gerade die – in meinen Augen etwas böartigen – Unterstellungen der jüngsten Vergangenheit, was die Regierung betraf, genügend Grund dafür geben, in solcher Weise zu verfahren.

Wir sind dafür, dieses Gesetz an den Rechtsausschuß zur weiteren Bearbeitung zu überweisen. Ich bitte Sie um die Zustimmung dazu. – Danke schön.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Ich danke Herrn Seidel für seine Begründung. Wird weiter das Wort gewünscht? Herr Abgeordneter Kreuzer.

**Götz Kreuzer LL/PDS:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten!

Nun gibt es im Osten Deutschlands wieder Länder, deren parlamentarische, staatliche, behördliche Einrichtungen von Grund auf neu aufzubauen und neu zu installieren sind. Unsere neue Demokratie ist noch jung und noch nicht eben erfahren. Lehren aus der Vergangenheit, Erfahrungen anderer, reifer Bundesländer sind lehrreich und nützlich, entheben uns aber keineswegs der Pflicht, die uns auferlegte Verantwortung eigenständig wahrzunehmen und auszugestalten.

Unter diesem Maßstab wertet die Fraktion Linke Liste/PDS den vorliegenden Entwurf des Landesministergesetzes als einen ersten, aber keineswegs als abgeschlossen anzusehenden Versuch, die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Regierungsmitglieder zu bestimmen und zu ordnen.

Wir lenken daher Ihre Aufmerksamkeit auf wesentliche notwendige Aufbesserungen.

Erstens: Es besteht für uns ernsthaft die Notwendigkeit, jetzt, also im Vorfeld der Tätigkeitsaufnahme der ersten Regierung, schon darüber zu befinden, ob die Mitglieder der Regierung ernannt oder vom Landtag gewählt werden müssen. Wir gehen davon aus, daß demokratische Legitimation und Stellung der Regierungsmitglieder mit der Wahl durch den Landtag

wachsen. Andererseits besteht die Gefahr des Vertrauensentzuges für die gesamte Regierung, wenn ein einzelnes Regierungsmitglied seinen Aufgaben nicht gerecht wird beziehungsweise kein Vertrauen mehr genießt. Daraus entsteht die Notwendigkeit, die Mitglieder der Regierung durch den Landtag zu wählen und nicht durch Ministerpräsidentin oder Ministerpräsidenten zu ernennen. Wir erwarten, daß so bereits bei der Inkraftsetzung der ersten Regierung dieses Landes Mecklenburg-Vorpommern gehandelt wird.

Mit der Übergabe des Entwurfes des Landesministergesetzes zur weiteren Überarbeitung an den Rechtsausschuß möge folgendes weiter berücksichtigt werden.

Zweitens: Es erscheint uns dringend geboten, jetzt, am Beginn des Aufbaues der ersten Regierung, deren Struktur dem Parlament vorzulegen, von diesem beraten und beschließen zu lassen. Bereits in aller Ernsthaftigkeit und Öffentlichkeit artikulierte Hinweise und Forderungen nach deutlich akzentuierter Wahrnehmung der Interessen beispielsweise der Frauen – wir haben noch nichts beschlossen über den Frauenbeauftragten, es gibt aber in der Öffentlichkeit bereits den Vorschlag des Demokratischen Frauenbundes, sogar ein Ministerium Frauen und Familie einzurichten – sollten sehr ernsthaft in der weiteren Arbeit mit geprüft werden.

Drittens: Der vorliegende Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Regierungsmitglieder bestimmt über Aufgaben, Verantwortung und Pflichten der Minister praktisch nichts. In drei knappen Paragraphen des Gesetzes wird wenig Wesentliches darüber bestimmt, ebenso wie in zwei Paragraphen des vorläufigen Statuts für Mecklenburg-Vorpommern. Aber in acht umfangreichen Paragraphen wird das Geld geregelt – ein überdeutliches Mißverhältnis. Die im Paragraph 6 des Gesetzentwurfes aufgenommene Regelung – ich sage das wörtlich – „unter Berücksichtigung des besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisses der Ministerin oder des Ministers“ findet keine weitere Fixierung in diesem Gesetz. Das ist aber nach unserer Einschätzung unbedingt erforderlich, um subjektive Auslegungen von vornherein zu unterbinden.

Letztlich muß die Möglichkeit des Mißtrauensantrages aus schwerwiegenden Gründen an einzelne Mitglieder der Regierung, an einzelne Minister eingeräumt sein. Das wiederum setzt konsequenterweise ihre Wahl voraus. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL/PDS)

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Herr Abgeordneter Kreuzer, gestatten Sie eine Anfrage?

(Götz Kreuzer LL/PDS: Ja.)

**Jürgen Seidel CDU:** Den Umstand, den Sie jetzt beklagen, Herr Abgeordneter, haben wir geregelt. Sie müssen natürlich auch dann Vorlagen, wenn sie nicht Ihrer Meinung entsprechen, lesen und, wenn sie beschlossen sind, davon ausgehen. Ich bitte Sie, Paragraph 4 des vorläufigen Statuts zu lesen, da steht, wie mit den Ministern seitens des Ministerpräsidenten verfahren wird – da steht „berufen“, also nicht gewählt.

**Götz Kreuzer (fortfahrend):** Eine Berufung schließt nach unserer Auffassung eine vorherige Wahl nicht aus.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Wird weiter zu diesem Entwurf das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann beenden wir die Debatte.

Es ist vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Wir hatten heute morgen einer weiteren Veränderung der Tagesordnung zugestimmt. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 13a: Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 1/10 (neu) vor.

**Antrag der Fraktion der SPD:  
Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen  
– Drucksache 1/10 (neu) –**

Dieser Antrag ist noch einmal überarbeitet worden. Wir haben dazu einen zweiten Antrag der Fraktion Linke Liste/PDS, und zwar 1/12.

**Antrag der Fraktion der LL/PDS:  
Ministerium für Frauen und Familie  
– Drucksache 1/12 –**

Wenn Sie damit einverstanden sind, diskutieren wir diesen Antrag unter diesem Tagesordnungspunkt. Er betrifft den gleichen Sachverhalt. Besteht da Einverständnis? Wir kommen erst einmal zum Antrag 1/10 (neu). Der Antrag lautet: Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen.

Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen, die dem Ministerpräsidenten unmittelbar zugeordnet wird.

Wer möchte zu diesem Antrag sprechen? Bitte, Abgeordnete Frau Bresemann.

**Karin Bresemann SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unsere künftige Regierung hat beschlossen, acht Ministerien für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu errichten.

Seit dem 1. Juni 1990 arbeite ich als Direktorin für Familie und Frauen an der Bezirksverwaltungsbehörde Rostock und bin in dem Aufbaustab „Arbeitskreis Staatskanzlei“, der hier in Schwerin gearbeitet hat, tätig gewesen. Dort ist der Antrag für ein eigenständiges Ministerium für Familie und Frauen abgelehnt worden.

Aufgrund der breiten Zuschriften, die wir erhalten haben – nicht nur aus Rostock, sondern auch aus Schwerin und Neubrandenburg –, wird von mehrfacher Seite ein Ministerium für Frauen und Familie beziehungsweise ein Gleichstellungsministerium beziehungsweise eine Landesbeauftragte für Familie und Frauen gefordert.

Vom Bundesministerium für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit, Außenstelle Berlin, sind wir aufgefordert worden, einen diesbezüglichen Antrag einzubringen. Die SPD-Fraktion stellt damit folgenden Antrag:

„Der Landtag möge beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen, die dem Ministerpräsidenten unmittelbar zugeordnet wird.“

**Begründung:** Vierzig Jahre verfehlte sogenannte sozialistische Politik, vierzig Jahre Diktatur und Planwirtschaft einer Partei haben für die Stellung der Frauen und die Rolle der Familie in der Gesellschaft in besonderem Maße negative Folgen. Das Wort ‚Gleichberechtigung‘ wurde zwar in Gesetzen festgeschrieben und in der Agitation immer wieder verbal gebraucht, die Wahrheit in den neuen Bundesländern und auch in Mecklenburg-Vorpommern ist jedoch anders.

In der gleichberechtigten Stellung der Frau in der Gesellschaft gibt es ebenso wie in der Behandlung von wesentlichen Fragen der Familienpolitik einen ganz beträchtlichen Rückstand gegenüber den alten Bundesländern. Hinzu kommt, daß gerade die Fragen der Frauen- und Familienpolitik von sozialen Problemen berührt und bestimmt werden, die gegenwärtig und voraussehbar für längere Zeiträume die besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Eine Landesbeauftragte für Frauenfragen sollte insbesondere folgende Aufgaben haben:

Weiterentwicklung der Gesetzgebung zur Gleichstellung von Männern und Frauen und Einflußnahme auf die Regierungspolitik zu ihrer Durchsetzung.

Vertretung der besonderen sozialen Interessen der Familie und Frauen.

Verantwortung für speziell gefährdete Gruppen.

Entwicklung von Beispielprojekten für die Lösung wichtiger sozialer Probleme im Bereich der Familie und Frauen.

Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Kompetenzen einer Landesbeauftragten für Frauenfragen sollten sein:

Teilnahme an Kabinettsitzungen,

Recht auf Einbringung von Kabinettsvorlagen,

Einsicht in Kabinettsvorlagen,

Recht auf Stellungnahme, Einspruch und Vertagung,

Zusammenarbeit mit allen Ressorts auf allen Ebenen,

Teilnahme an ressortübergreifenden Arbeitsgruppen, gegebenenfalls Federführung.

Alle Referate bei der Landesbeauftragten für Frauenfragen sind Spiegelreferate, die die Vollzugs- und Kontrollaufgaben aus spezifischer Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu bearbeiten haben.

Unsere heutige Situation in Mecklenburg-Vorpommern zeigt uns eindeutig, daß die Frauen nicht die Verlierer des Umbruchs sein dürfen, daß wir auch als Abgeordnete für die Frauen Fortschritt statt Rückschritt fordern wollen, denn es kann nicht angehen, daß

Alleinerziehende oder auch die sozial Gefährdeten diejenigen sind, die durch die Arbeitslosigkeit in das Aus getrieben werden, und auch die Rentner nicht so sehr beachtet werden, wie es normalerweise sein sollte. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und der LL/PDS)

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Wird weiter das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Bitte, Frau Großnick.

**Heide Großnick CDU:** Herr Präsident, werte Abgeordnete!

Gestatten Sie, daß ich als einzige CDU-Frau zu diesem Thema Stellung nehme, das mich selbstverständlich als Mutter von vier Kindern und als Lehrerin mit fünfundsiebzig Dienstjahren auch bewegt.

Selbstverständlich begrüßt die CDU-Fraktion diesen Antrag der SPD-Fraktion, und er erfährt auch eine hohe Wertschätzung. Über inhaltliche Aspekte gibt es weitgehend Übereinstimmung mit den Vorstellungen der anderen Fraktionen. Darüber braucht nicht gestritten zu werden.

Jedoch kann aus der heutigen Sicht noch nicht geklärt werden, wo letztlich dieses Amt angesiedelt werden soll, da im Sozialministerium die Abteilung Frauen und Familie bereits eingeordnet ist. Ansonsten entspräche die Bildung der genannten Abteilung mit den entsprechenden Referaten, die direkt dem Minister unterstellt wäre, mit anderen Worten einem neuen Ministerium.

Herr Kreuzer sprach davon, daß darüber ausgiebig beraten werden muß, und wir bitten deshalb, den Antrag aus diesem Grund heute zurückzustellen und dem noch zu bildenden Ausschuß zuzuweisen sowie die Regierungserklärung des zukünftigen Ministerpräsidenten abzuwarten. – Danke.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Das Wort hat Frau Bresemann.

**Karin Bresemann SPD:** Das Ressort Familienpolitik ist bisher noch dem Kultusministerium zugeordnet und noch nicht dem zukünftigen Sozialministerium.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Das Wort hat Frau Dr. Tschirch.

**Dr. Ingrid Tschirch LL/PDS:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion Linke Liste/PDS unterstützt den eingebrachten Antrag der SPD Drucksache 1/10: Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen, zumal von der Linken Liste/PDS, vom DFD ein Antrag – das ist die Drucksache 1/12 – zur Bildung eines Frauen- und Familienministeriums im Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegt.

Unser Vorschlag findet seine Grundlage im Echo Tausender Frauen in unserem Land, die das sowohl durch Unterschriften als auch in einem offenen Brief an den Landesbevollmächtigten in Vorbereitung der Regierungsarbeit bekundet haben. Die Unterschriften können wir alle vorlegen, es sind wirklich Tausende.

Hinsichtlich der Tatsache, daß sich die Situation der Frauen in den letzten Monaten und Wochen drastisch zugespitzt hat, hegen diese Frauen kaum noch Hoffnung auf Einforderung ihrer Rechte, wenn nicht die Gleichstellung der Frau gewährleistet wird und Ausdruck in einer demokratischen Verfassung findet.

Frauen- und Familienpolitik ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, kann und darf also nicht am Rande stehen. Mit der Umstrukturierung in unserem Land wollen wir Frauen Erreichtes bewahren, Neues gewinnen, aber auf keinen Fall Bewährtes verlieren. Dabei denke ich unter anderem auch an den Paragraph 218.

(Dr. Alfred Gomoika CDU:

Das ist die einzige Errungenschaft der DDR!)

Mit der Ernennung einer Landesbeauftragten für Frauenfragen, die die Rechte eines Ministers haben sollte, ziehen wir unseren Antrag, ein Frauen- und Familienministerium einzurichten, obwohl wir letzteres für geeigneter halten, vorläufig zurück.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Der Antrag 1/12 wird damit von der Fraktion Linke Liste/PDS zurückgezogen.

Das Wort hat Herr Goldbeck.

**Walter Goldbeck F.D.P.:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Bresemann! Selbstverständlich sind die von Ihnen bezeichneten Probleme außerordentlich wichtig. Sie sollten auch auf keinen Fall sowohl in unserer parlamentarischen Arbeit als auch vor unserem Gewissen, das von der Verantwortung des einzelnen geprägt sein sollte, unter den Tisch fallen.

Ich darf aber daran erinnern, daß es in diesem Land neben dieser Problematik noch weitaus andere, sehr schlimme Probleme, die wir nicht immer durch Beauftragte lösen können, gibt.

Ich stimme Ihrem Vorschlag zu, möchte ihn aber so erweitern, daß wir die Regierung gemeinsam beauftragen, in das zu bildende Sozialministerium eine kompetente Stelle einer Frauenbeauftragten einzuräumen, damit nicht die Regierungsgewalt gleich außer Kraft gesetzt wird.

Wir können der künftigen Regierung, die noch gar nicht angefangen hat zu regieren, nicht von vornherein unterstellen, daß sie diese Problematik vom Tisch wischen will.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Es wird ein Änderungsantrag von der Abgeordneten Frau Bresemann gestellt. Bitte, tragen Sie ihn vor.

**Karin Bresemann SPD:** Der Änderungsantrag lautet dann wie folgt:

„Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen.“

Das ist erst einmal der Änderungsantrag. Für die weitere Bearbeitung der inhaltlichen Aufgaben überweisen

wir das an den zukünftigen Ausschuß, oder die Regierung soll ein Gesetz dazu erlassen.

**Vizepräsident Dr. Rolf Eggert:** Wenn sich die CDU/F.D.P.-Fraktionen damit einverstanden erklären, dann brauchen wir über diesen Antrag – Zuweisung an den entsprechenden Ausschuß – nicht mehr abzustimmen.

(Ja! bei der CDU und der F.D.P.)

– Gut. Wird noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über folgenden Antrag ab:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, entsprechend den Zielsetzungen des Artikels 31 des Einigungsvertrages eine Landesbeauftragte für Frauenfragen zu ernennen.“

Dieser Antrag wird dann an den entsprechenden Ausschuß verwiesen, um die Kompetenzen zu regeln. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Damit ist der Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir haben das Ende der Tagesordnung erreicht. Gestatten Sie mir, den Dank an alle Abgeordneten für die heute geleistete Arbeit auszusprechen.

Ich habe noch eine Meldung zu verlesen. Ihnen ist mit der Einladung zu unserer heutigen Sitzung eine Einladung des Magistrats der Stadt Schwerin und des Mecklenburgischen Staatstheaters zu einem Theaterabend zugegangen. Die Theaterveranstaltung beginnt um 19.30 Uhr. Es gibt keine feste Sitzordnung. Im Anschluß an diese Landtagssitzung ist für ein Abendbrot im Schloß gesorgt. Um 18.00 Uhr besteht die Möglichkeit, mit einem Bus ins BIK zu fahren, um 19.00 Uhr fährt der Bus ab BIK zum Theater.

Die Sitzung ist für heute geschlossen. Wir setzen die Sitzung morgen um 10.00 Uhr fort. – Danke schön.

**Schluß 16.49 Uhr**